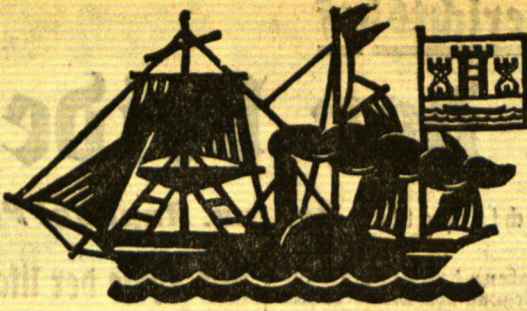


Er scheint täglich nachmittags 5 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen...



Anzeigen sollen für den Raum der mm-Spalte im Memelgebiet und in...

Memeler Dampfboot

Führende Tageszeitung des Memelgebiets und des übrigen Litauens

Nummer 134

Memel, Freitag, den 10. Juni 1932

84. Jahrgang

Die Behandlung des Memelkonflikts durch den Haager Gerichtshof

Das Plädoyer des englischen Vertreters

Die eigentliche Regierung des Landes ruht beim Landtag und beim Direktorium - Der Gouverneur besitzt kein Recht zur Absetzung des Präsidenten; er kann auch nur einen Präsidenten ernennen, der das Vertrauen des Landtages besitzt - Die Vertreter der übrigen Signatarmächte stehen auf dem gleichen Standpunkt

Vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag begannen, wie wir gestern meldeten, am 8. Juni...

wtb Haag, 8. Juni.

Im Verlaufe seines Plädoyers legte der englische Vertreter Sir William Malkin dar, daß das Memelland nach der durch den Vertrag von Versailles erfolgten Abtrennung...

deren Signatarmächten internationale Verpflichtungen übernommen, deren genaue Einhaltung diese Mächte verlangen konnten.

Es gehe daher nicht an, wenn Litauen jetzt behauptet, daß eine Auslegung des Statutes, d. h. einer internationalen Abmachung, mit der Souveränität Litauens unvereinbar sei.

Der englische Vertreter gelangte zu der Feststellung, daß die dem Memelland verliehenen Rechte sehr weitgehend seien.

Der Gouverneur habe nur bestimmte Kontrollbefugnisse, die sich auch nur auf die gesetzgebende Macht, nicht auf die ausführende Macht bezögen.

Nach einer Mittagspause wurden die Verhandlungen heute nachmittags fortgesetzt. Der englische Vertreter Sir William Malkin betonte im Anschluß an seine Darlegungen...

Daher könne sich die litauische Regierung für ihr Verhalten gegenüber dem Präsidenten des Direktoriums bzw. gegenüber dem Memelländischen Landtag nicht auf ihre eigene Gesetzgebung berufen.

Was die Haltung der Signatarmächte des Memel-Statutes zu dem Vorgehen des Gouverneurs gegen den früheren Präsidenten des Direktoriums angehe, so sei insbesondere die englische Regierung, ungeschadet ihrer Auffassung, daß Präsident Bötcher bei seiner Reise nach Berlin außerordentlich unklug gehandelt habe...

den ersten Charakter gehabt, den die litauische Regierung ihnen beigelegt habe. Die Hauptsache sei aber, so betonte der englische Vertreter nochmals, daß der Gouverneur ein Recht zur Absetzung des Präsidenten des Direktoriums nicht besitze.

Die Vertreter der übrigen Signatarmächte schlossen sich in kürzeren Erklärungen vollkommen den Darlegungen des englischen Vertreters an.

Hierauf stellte der Vertreter Litauens, Gesandter Sidzikauskas, den Antrag, ihm eine dreitägige Frist zur Beantwortung der Ausführungen der Gegenpartei zuzubilligen.

Der Vorsitzende des Gerichtshofes teilte hierauf mit, daß der Gerichtshof über diesen Antrag in interner Sitzung Beschluß fassen werde.

Fortsetzung der Verhandlungen am Montag

wtb Haag, 9. Juni. Der Ständige Internationale Gerichtshof hat die von dem litauischen Vertreter beantragte dreitägige Unterbrechung der Verhandlungen bewilligt.

Vorbereitung in Paris

Zwischen Macdonald und Herriot - Auf dem Wege nach Lausanne Eine französische Einladung

wtb London, 9. Juni.

Das Foreign Office teilt mit: Der französische Ministerpräsident Herriot hat der britischen Regierung Vorbereitungen zur Lausanner Konferenz vorgeschlagen.

Macdonald beabsichtigt, für die ganze Dauer der Konferenz in Lausanne zu bleiben.

Englische Hoffnungen

wtb Paris, 9. Juni. Nach „L'Avantgarde“ bestätigte es sich, daß der englische Premierminister und der englische Außenminister am Sonnabend nachmittags in Paris zusammentreffen werden...

Frankreichs Einlenken in der Reparationsfrage?

wtb London, 9. Juni. Laut „Morning Post“ sollen gestern Abend bei der britischen Regierung wichtige Nachrichten eingegangen sein, die auf ein Einlenken Frankreichs in der Reparationsfrage schließen lassen.

wtb London, 9. Juni. Die Meldungen, daß sich die Aussichten für die Lausanner Konferenz gebessert hätten, erfahren insofern eine Ergänzung, als „News Chronicle“, „Daily Mail“ und „Daily Express“ ebenfalls von einem gründlichen Wandel berichten...

„Express“ ebenfalls von einem gründlichen Wandel berichten, der in den französischen Ansichten bezüglich der Reparationsfrage eingetreten sei und der die Aussichten auf eine Vereinbarung bessere.

Nach der Reparationsdebatte Vertagung?

wtb Paris, 9. Juni. „Matin“ berichtet aus London, daß Macdonald die Absicht haben solle, Herriot den Vorschlag zu machen, die Lausanner Konferenz nach der Aussprache über die Reparationsfrage zu vertagen...

Neuer Gehaltsabbau bei den Preußen-Beamten / In Form einer Zwangsanleihe - Rückzahlung in

enb. Berlin, 9. Juni.

Das preussische Kabinett hat gestern Abend die angekündigte neue Notverordnung erlassen. Der Wortlaut der Notverordnung wird demnächst veröffentlicht werden.

Bei der Aufstellung des Etats für 1932/33 mußte mit einer Mindereinnahme von 478,6 Millionen Mark gerechnet werden. Davon sollten 207,2 Millionen durch Abstriche am Personaletat und 169,4 Millionen durch Abstriche am Sachetat eingepart, sowie 2 Millionen durch den Staatsanteil an den Notariatsgebühren gedeckt werden.

Da diese Ausgleichszahlungen laut Beschluß der Reichsregierung fortfallen müssen, hat die preussische Regierung nunmehr in der Notverordnung die Einführung der Schlichtsteuer vom 1. Juni 1932 an beschlossen, die einen Ertrag von rund 90 Millionen bringen soll.

Eingreifen Macdonalds auf der Abrüstungskonferenz...

wtb London, 9. Juni. Der parlamentarische Korrespondent der „Times“ meldet, Premierminister Macdonald und der Staatssekretär des Innern, Sir John Simon, werden den Dienstag und Mittwoch in Genf verbringen und rechtzeitig zur Eröffnung der Reparationskonferenz am Donnerstag in Lausanne sein.

Es herrscht die bestimmte Ansicht, daß die britische Delegation in Genf bei der Sitzung des Allgemeinen Ausschusses der Abrüstungskonferenz am Dienstag Vorschläge machen wird, die darauf abzielen, der in den Arbeiten der Konferenz eingetretenen Stöckung ein Ende zu machen.

... angesichts der verfahrenen Lage

wtb London, 9. Juni. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ spricht heute von der Möglichkeit, daß Macdonald angesichts der verfahrenen Lage auf der Abrüstungskonferenz sein Programm ändere und den Versuch mache, die Dinge in Genf wieder in Gang zu bringen.

solchen Versuches ziemlich pessimistisch, zumal die Sachverständigenausschüsse, wenn man von einer einmütigen Stellungnahme gegen den chemisch-bakteriologischen Krieg absticht, in jeder wesentlichen Frage uneinig seien.

Hilfeleistung für Desterreich in Paris beschlossen

wtb Bern, 9. Juni. Die Schweizerische Depeschengentur teilt mit, daß in den in Paris unter Vorsitz von Bundesrat Nusy geführten Sachverständigen-Verhandlungen der Beschluß zur Hilfeleistung für Desterreich gefaßt worden ist.

Kein Memorandum in London überreicht

enb. Berlin, 9. Juni. Zu der „Times“-Meldung, daß Reichsaußenminister Freiherr v. Neurath gestern in London ein Memorandum über die deutsche Zahlungsfähigkeit überreicht habe, wird von hiesiger zuständiger Seite mitgeteilt, daß weder in London noch in den anderen Hauptstädten ein solches Memorandum überreicht worden ist.

Mordandrohungen gegen den König von Belgien

wtb Brüssel, 9. Juni. Nach Blättermeldungen ist der Russe Alexis Sokolow aus Volkhsja Rahowka, (?) der als Kellner tätig ist, aber keine feste Wohnung hat, verhaftet worden.

Die Thesen der beiden Parteien

Von unserm Berichterstatter Dr. jur. Raphael Polessky, Kaunas

Wir bringen im Folgenden ausführlich den Standpunkt, den die vier Signatarmächte der Memelkonvention hinsichtlich der Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihnen und der litauischen Regierung über die Anwendung verschiedener Bestimmungen der Memelkonvention entstanden sind, in ihrem Memorandum an den Internationalen Gerichtshof in Haag eingebracht haben, und die Ansicht, welche demgegenüber die litauische Regierung vertritt. Die Ausführungen, welche die Vertreter der beiden Parteien inzwischen vor dem Gerichtshof gemacht haben bzw. noch machen werden, dürfen sich im großen und ganzen mit den in den beiden Denkschriften dargelegten Gesichtspunkten bedecken. Die Red. d. W. D.

Auf Grund des Artikels 17 der Memelkonvention und mit Rücksicht auf die Artikel 37 und 40 des Statuts und Artikel 35 der Gerichtsordnung (Reglements) des Haager Gerichtshofes haben die Signatarmächte am 11. April 1932 dem hohen Gerichtshof sechs Fragen hinsichtlich der Interpretation der einzelnen Bestimmungen der Memelkonvention und ihrer Anhänge zur endgültigen Beschlusfassung vorgelegt. Absatz 1 des Artikels 17 der Memelkonvention bestimmt, daß jedes Mitglied des Völkerbundes berechtigt ist, die Aufmerksamkeit des Rates auf jede Verletzung der Bestimmungen des Memelabkommens zu lenken. Absatz II des gleichen Artikels besagt, daß im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen der litauischen Regierung und irgend einer der alliierten Hauptmächte, die Mitglieder des Völkerbundes ist, in Fragen rechtlicher oder tatsächlicher Art, welche die Bestimmungen des Abkommens betreffen, die Meinungsverschiedenheit als ein Streitfall von internationaler Bedeutung im Sinne der Vorschriften des Artikels 14 der Völkerbundsatzung betrachtet wird. Die litauische Regierung ist einverstanden, daß alle Streitfälle dieser Art, wenn die andere Partei es verlangt, der Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes unterbreitet werden. Die Entscheidung des Schiedsgerichtshofes ist unanfechtbar und hat Kraft und Geltung einer gemäß Artikel 13 der Völkerbundsatzung getroffenen Entscheidung. Nach dem Artikel 13, Punkt 4 der Völkerbundsatzung, verpflichten sich die Bundesmitglieder, den erlassenen Schiedsspruch oder die Entscheidung nach Treu und Glauben auszuführen. Im Falle der Nichtausführung des Spruches oder der Entscheidung schlägt der Rat die Schritte vor, die ihm Wirkung verschaffen sollen. Die Artikel 37 und 40 des Statuts des Gerichtshofes sprechen von seiner Jurisdiktion und von der Form, in der die Klagen vorgebracht werden. Die Voraussetzungen dieser Artikel sowie des Artikels 40, Absatz 2 des Reglements des Gerichtshofes, der die Art und Form der Abfassung der Memoranden und Gegenmemoranden festsetzt, sind bereits durch die Klageerhebung der vier Signatarmächte und der Ueberreichung des Memorandums der Signatarmächte und des Gegenmemorandums Litauens erfüllt worden. Durch die Ernennung der Vertreter der Parteien, die ihren Wohnsitz während der Verhandlung des Falles im Haag haben, sind auch die Voraussetzungen des Artikels 35 der Gerichtsordnung erfüllt worden.

Der Haager Gerichtshof hat bekanntlich über folgende Fragen zu entscheiden:

1. ob der Gouverneur des Memelgebietes das Recht hat, den Präsidenten des Direktoriums abzuberufen;
2. im besagten Falle, ob dieses Recht nur unter bestimmten Bedingungen oder bestimmten Umständen ausgeübt werden darf und welcher Art diese Bedingungen und Umstände sind;
3. ob im Falle, wenn das Recht der Abberufung des Präsidenten des Direktoriums ausgesprochen wird, seine Abberufung auch zur Niederlegung der Amtsbefugnisse der übrigen Mitglieder des Direktoriums führt;
4. im Falle, wenn das Recht der Abberufung des Präsidenten des Direktoriums nur unter bestimmten Bedingungen und Umständen besteht, ob die am 6. Februar 1932 durchgeführte Abberufung des Herrn Böttcher diesen Umständen ordnungsmäßig entspricht;
5. ob die Bildung des Direktoriums unter dem Vorsitz von Simaitis ordnungsmäßig erfolgte;
6. ob die von dem Gouverneur des Memelgebietes am 22. März 1932 vollzogene Auflösung des Landtages, als das von Simaitis präsiidierte Direktorium das Vertrauen des Landtages nicht erhielt, ordnungsmäßig ist.

Die These der Signatarmächte

Die Signatarmächte haben sich in ihrem Memorandum kurz gefaßt und von vornherein auf die ihnen gemäß dem Artikel 39 der Gerichtsordnung des Haager Gerichtshofes zutreffende Replik auf das litauische Gegenmemorandum verzichtet. Dadurch wurde auch der litauischen Regierung die Möglichkeit genommen, von ihrem Recht der Dupliz Gebrauch zu machen. Bei der Behandlung des polnisch-litauischen Streitfalles hat nämlich ein zweiter Schriftwechsel stattgefunden.

Die Signatarmächte gehen in ihrer Denkschrift davon aus, daß im Rahmen der dem Memelgebiet verliehenen Autonomie im Memelgebiet ein parlamentarisches Regime bestehe. Dieses Regime zeige keine Merkmale eines repräsentativen Regimes an, weil der Gouverneur des Memelgebietes, der von dem Staatspräsidenten ernannt wird, sich an der Ausübung der autonomen Exekutivgewalt nicht beteiligen darf. Der essentielle juristische Titel, worauf die Existenz des Direktoriums und die Ausübung der autonomen Exekutive beruht, ist nicht die Ernennung (Nominierung) des Präsidenten des Direktoriums durch den Gouverneur, sondern ausschließlich das Vertrauen des Landtages im Sinne des Artikels 17 des Statuts. In diesem Artikel wird das Vertrauen des Landtages sowohl für den Präsidenten wie für das Gesamtdirektorium verlangt. Die Signatarmächte erklären, daß es bei der Betrachtung des parlamentarischen Regimes im Memelgebiet grundsätzlich ohne Belang sei, ob dieses Gebiet eine Autonomie im Sinne der Selbstverwaltung eines Mitgliedlandes des Bundesstaates genieße, oder ob die an das Memelgebiet übertragene Autonomie der autonomen Verwaltung eines Gliedstaates im Rahmen des unitären Staates ähnlich sei. Die Signatarmächte halten sich so-

mit strikt an den Buchstaben des Statuts und führen aus, daß keine Auslegung des Memelstatuts die Aenderung des in ihm verankerten parlamentarischen Regimes zur Folge haben könne. Dem Gouverneur könne das Aufsichtrecht über die Exekutive nicht zugesprochen werden, da die autonome Exekutive grundsätzlich von dem Gouverneur unabhängig sei und nur vor dem Landtag die Verantwortung trägt, wie überhaupt die verfassungsrechtlichen Befugnisse des Gouverneurs den autonomen Behörden gegenüber sehr begrenzt und bestimmt seien. Dem Gouverneur steht auch zum Beispiel das Hauptverwaltungsamt für die Ausübung der Exekutive, und zwar das Recht der Ernennung und Entlassung der autonomen Beamten. Dieses Recht, wie auch die autonome Verwaltung schlechthin, stehe ausschließlich dem Direktorium des Memelgebietes zu. Ein von dem Direktorium unternehmener Akt, bzw. eine von ihm ergriffene Maßnahme, die in das Gebiet eingreife, das ausschließlich der Kompetenz des Gouverneurs unterliegt, können von der litauischen Zentralregierung als nichtig und nicht geschehen betrachtet werden. Keinesfalls könne aber von dem formellen Ernennungsrecht des Gouverneurs das materielle Abberufungsrecht resultieren. Auch die Anwendung der Bestimmungen der litauischen Verfassung nach dem Artikel 6 des Statuts könne nicht den Bestimmungen und dem Geist der völkerrechtlich garantierten Memelkonvention und ihrer Anhänge widersprechen. Die Signatarmächte gehen dabei wohl von dem Primat des Völkerrechts aus, dem das Primat des Staatsrechts in den Fragen der Selbstverwaltung des Memelgebietes untergeordnet sein müsse. Der Gouverneur, als Vertreter der Zentralregierung, habe nur darauf zu achten, daß durch die Ausübung der autonomen Verwaltung die Interessen und die Souveränität Litauens nicht verletzt werden sollen. Selbst das Vetorecht des Gouverneurs sei in der Beziehung beschränkt, daß er sein Veto zu begründen habe und es gegen die von dem Landtag angenommenen Gesetze nur dann aussprechen könne, wenn diese Gesetze die Zuständigkeit der lokalen Gewalt, so wie sie in dem vorliegenden Statut bestimmt ist, überschreiten, oder wenn sie mit den Bestimmungen des Artikels 6 oder mit den internationalen Verpflichtungen Litauens unvereinbar sind. Folglich sei das Aufsichtrecht des Gouverneurs über die Tätigkeit des Landtages nur a posteriori und eine bedingte. Sie resultiere ausschließlich aus dem Begriff des Schutzes der Souveränitätsgewalt und der Interessen der Zentralregierung. Auch hinsichtlich der Auflösung des Landtages habe der Gouverneur nur ein bedingtes Recht, und zwar bedingt durch die Gegenzeichnung des Auflösungsdekretes seitens des Direktoriums. Ueber ein etwaiges Aufsichtrecht des Gouverneurs über die Tätigkeit des Direktoriums wird im Statut überhaupt nicht gesprochen, so daß die autonome Exekutive ausschließlich in den Händen des Direktoriums sich befindet. Diese Erwägungen führen zu dem Schluß, daß der Gouverneur kein Recht habe, in die Exekutive einzugreifen und den Präsidenten des Direktoriums abzuberufen. In dem also die Signatarmächte die erste Frage negativ beantworten, folgt daraus auch die Beantwortung der zweiten und der vierten Frage, da der Präsident des Direktoriums unter keinen Umständen und Bedingungen abberufen werden könne und der frühere Präsident des Direktoriums, Böttcher, durch seine Handlung (die Berliner Reise) keinen Anlaß zu einer Abberufung geben konnte. Da das Direktorium des Memelgebietes ausschließlich vor dem Landtag verantwortlich sei, so sei juristisch relevant nur die Vertrauenskundgebung des Landtages für Böttcher, nachdem der Gouverneur dem Landtag von der Berliner Reise Böttchers Mitteilung gemacht hat. Auch die dritte Frage wird durch die Beantwortung der ersten Frage von selbst beantwortet; denn wenn der Gouverneur kein Recht habe, den Präsidenten des Direktoriums abzuberufen, so könne er dieses Recht auch den anderen Mitgliedern des Direktoriums gegenüber nicht geltend machen, dies um so eher, als nach dem Artikel 17, Absatz 2 des Statuts die anderen Mitglieder des Direktoriums von dem Präsidenten ernannt werden. Die Signatarmächte gehen in ihrer Denkschrift weiter und erklären, daß die litauische Regierung durch die Bildung eines provisorischen Direktoriums die auch so getriebene Situation noch weiter kompliziert habe, anstatt nach der erfolgten Auflösung Böttchers die anderen Mitglieder des Direktoriums im Amte zu belassen, um einen neuen Präsidenten zu finden. Somit bekunden die Signatarmächte, daß die erfolgte Abberufung Böttchers keineswegs zu einer Amtsenthebung der übrigen Mitglieder des Direktoriums führen durfte; das Direktorium als solches blieb bestehen. Die litauische Regierung habe aber durch die Bildung des provisorischen Direktoriums wiederum den Artikel 17 des Memelstatuts verletzt.

Aus dieser Einstellung zu der Frage des Abberufungsrechtes und zu dem Fall Böttcher folgert auch der Standpunkt der Signatarmächte über die Unrechtmäßigkeit der Bildung des provisorischen Direktoriums und dann auch des Direktoriums Simaitis. Hinsichtlich der Bildung des Direktoriums Simaitis gehen die Signatarmächte in ihrer These noch davon aus, daß nach den Grundgesetzen des Memelgebietes geltenden parlamentarischen Regimes ein solches Direktorium gebildet werden müsse, von dem gesagt werden kann, daß es das Vertrauen des Landtages genießen könne. Ein solches Direktorium könne ohne vorherige Zustimmung des Landtages nicht gebildet werden. Die parlamentarischen Gesponsheiten wurden aber bei der Bildung des Direktoriums Simaitis nicht beachtet, deshalb erfolgte auch ihre Bildung nicht ordnungsmäßig. Auch zu dem Punkt 6 erklären die Signatarmächte, daß die Auflösung des Landtages nicht ordnungsmäßig erfolgt sei, da die Gegenunterzeichnung des Auflösungsdekretes seitens eines Direktoriums, von dem von vornherein feststand, daß es das Vertrauen des Landtages nicht beanspruchen könne, nicht rechtmäßig ist. Die Voraussetzungen für die Auflösung des Landtages seien deshalb nicht gegeben, denn nach dem Artikel 17 des Memelstatuts mußte das Direktorium Simaitis nach der Vertrauensklärung seitens des Landtages des Memelgebietes unverzüglich zurücktreten. Auch in den beiden letzten Punkten gehen somit die Signatarmächte davon aus, daß das in dem Statut verankerte parlamentarische Regime beachtet und durchgeföhrt werden müsse.

Die These der litauischen Regierung

Die litauische Regierung macht in ihrer Denkschrift zunächst auf Grund des Artikels 38 des Reglements des Haager Gerichtshofes eine einleitende Einwendung (Exception préliminaire) gegen die Behandlung der fünften und sechsten Fragen hinsichtlich der Bildung des Direktoriums und der Auflösung des Landtages geltend. Nach dem Artikel 38 des Reglements muß zunächst die Cour (der Gerichtshof) darüber entscheiden, ob der Einwendung der litauischen Regierung stattzugeben sei.

Die litauische Regierung geht bei ihrer prozeßuellen Einwendung davon aus, daß die Meinungsverschiedenheiten mit den vier Signatarmächten in den beiden letzten Fragen nicht gemäß dem Artikel 17 der Memelkonvention entstanden seien. Nur in dem Fall Böttcher konnte im Rahmen des Artikels 17 eine Meinungsverschiedenheit konstatiert werden. Das Verfahren nach dem Absatz 2 des Artikels 17 könne nämlich erst nach der Erledigung des Verfahrens im Völkerbunde nach dem Absatz 1 des Artikels 17 aufgenommen werden. Nach dem Bericht des Juristenkomitees des Völkerbundes vom 20. September 1932 sind die Beschwerden in den Memelfragen von den einfachen Minderheitenbeschwerden zu unterscheiden. Eine Beschwerde des Memelgebietes könne nur auf dem Wege des Absatzes 1 des Artikels 17 der Konvention eingeleitet werden. Erst nachdem eine Ratsmacht auf die Verletzung des Memelabkommens hingewiesen habe und diese Frage im Völkerbunde im Vermittlungsverfahren behandelt wurde, könne von den Signatarmächten ein Verfahren nach dem Artikel 17 Absatz 2 beim Haager Gerichtshof eingeleitet werden. Zwischen dem Absatz 1 und dem Absatz 2 dieses Artikels bestehe ein Kausalzusammenhang; dieser Artikel bilde eine unzerrennliche Einheit. Die Verfasser des Memelstatuts gingen davon aus, daß vor der Unterbreitung eines Streitfalles dem Haager Gerichtshof dieser Streitfall zunächst einem Vermittlungsverfahren im Völkerbunde unterworfen werden müsse. Die Organe des Völkerbundes lassen sich auch von diesen Grundgedanken leiten. Die litauische Regierung ersucht deshalb den Gerichtshof, zunächst über die Rechtmäßigkeit der litauischen Einwendung positiv zu entscheiden. Jedenfalls ist der Vertreter Litauens beim Haager Gerichtshof bevollmächtigt, im Falle der Ablehnung der prozeßuellen Einwendung auch über die Punkte 5 und 6 mündliche Aufklärungen zu geben.

Die eigentliche Denkschrift der litauischen Regierung behandelt nur die ersten vier Fragen. Die litauische Regierung rednet noch auch mit der Behandlung der beiden letzten Fragen, da aus dem Artikel 17 des Statuts immerhin nicht klar hervor geht, ob der Streitfall zunächst einem Vermittlungsverfahren im Völkerbunde unterworfen werden müsse und andererseits in dem bekannten Colbanbericht vom Februar 1932 im Rat diese Fragen, wenn auch indirekt, nicht nur berührt, sondern auch vorgehen sind.

Die These der litauischen Regierung geht zunächst davon aus, daß das Memelgebiet in seiner Mehrheit ein litauischsprachiges Gebiet sei. Infolge der besonderen Eigenschaften der Einwohner dieses Gebietes habe selbst die konstituierende Versammlung Litauens am 11. November 1921 beschlossen, dem Memelgebiet, nach seiner Angliederung an Litauen, eine Autonomie zu verleihen. Das Memelstatut sei der Ausdruck des Willens Litauens, die besonderen Eigenschaften und Interessen der Einwohner des Memelgebietes zu wahren und zwar insofern, als diese autonomen Interessen nicht gegen die Interessen der Souveränität verstoßen. Das Statut des Memelgebietes beruhe in erster Linie auf einem litauischen Staatsgesetz. Auch die Aenderung des Statuts könne kraft des Artikels 38 des Statuts auf innerstaatlichem Wege, und zwar durch eine Beschlußfassung des Landtages des Memelgebietes und Bestätigung seitens der gesetzgebenden Körperschaft Litauens, erfolgen. Desgleichen kann Litauen auf innerstaatlichem Wege auf Grund des Artikels 5 Absatz 2 des Statuts die Autonomie des Memelgebietes erweitern („die Zuständigkeit der Behörden des Memelgebietes auf andere Angelegenheiten ausdehnen“). Die Handhabung des Statuts unterliege deshalb dem innerstaatlichen Regime. Litauen bilde einen Einheitsstaat und keinen Bundesstaat. Im Rahmen des Einheitsstaates genieße das Memelgebiet, in seiner Eigenschaft als eine autonome Provinz, eine von Litauen durch ein Staatsgesetz verkündete Autonomie. Den Souveränitätsrechten des litauischen Staates werden im Memelgebiet durch das Statut gewisse Schranken gesetzt, selbst der Artikel 5 Absatz 3 des Statuts bringt aber den Gedanken des Einheitsstaates zum Ausdruck: „Keine der Bestimmungen dieses Artikels hindert die gesetzgebenden Organe der Republik Litauen und des Memelgebietes, gesetzliche Maßnahmen zum Zwecke der Vereinfachung der Gesetze und Verordnungen zu treffen.“ Dem Memelgebiet fehlen die Merkmale eines Gliedstaates des Bundesstaates. Dem Memelgebiet wurde die Autonomie erst auf Grund eines litauischen Staatsgesetzes erteilt; es habe an der Staatsvererbung Litauens nicht teilgenommen. Die gewährte Autonomie werde deshalb von der allgemeinen Staatsgewalt in Litauen abstrahiert. Das einzige Repräsentativorgan der litauischen Republik sei der litauische Seim, der auf Grund eines litauischen Wahlgesetzes von allen Staatsangehörigen Litauens, darunter auch den Bürgern des Memelgebietes, gewählt werde. Während in einem Bundesstaat die Gliedstaaten die Möglichkeit haben, den Staat im Staatsgerichtshof zu verklagen, bestehe das Memelgebiet kein Recht, den litauischen Staat in den Fragen des Memelstatuts im Obersten Tribunal zu verklagen, da Litauen einen Einheitsstaat darstelle. Das Memelgebiet könne sich weder direkt noch indirekt durch den Gouverneur an den Völkerbund wenden. Die volle Souveränität auch im Memelgebiet, also in einer autonomen Provinz des Einheitsstaates, gehöre ausschließlich dem litauischen Staat. Dieser Gedanke komme auch in dem Artikel 11 des Statuts zum Ausdruck, auf Grund dessen die Landtagswahlen im Memelgebiet gemäß dem litauischen Wahlgesetz erfolgen. Nach dem Artikel 2 der

litauischen Verfassung wird die Staatsgewalt in ganz Litauen durch den Seim, die Regierung und das Gericht ausgeübt. Der Artikel 6 der Verfassung bestimmt, daß einzelnen Gebieten Litauens durch ein besonderes Gesetz das Recht der autonomen Verwaltung verliehen werden kann. Die autonomen Rechte eines solchen Gebiets müssen in seinem Statut, welches ihm durch ein bestimmtes Gesetz verliehen wird, festgelegt sein. Der Landtag eines autonomen Gebiets darf keine Gesetze erlassen, die die Angelegenheiten des gesamten litauischen Staates oder anderer Gebiete betreffen, die die Angelegenheiten des gesamten litauischen Staates oder anderer Gebiete betreffen, oder seinen Gesetzen widersprechen. Das gegenseitige Verhältnis zwischen der Provinzialautonomie des Memelgebietes und dem Einheitsstaat äußert sich nur in der Form der Staatsaufsicht über die Autonomie, die auch in den Artikeln 4, 5 Absatz 3 und 88 des Statuts vorausgesetzt sei. Die gesetzgebende Tätigkeit der legislativen Körperschaft des Staates dehnt sich auch auf das Memelgebiet aus, unter Ausnahme des in dem Artikel 5 Absatz 1 des Statuts festgesetzten Geschäftsbereiches. Das Aufsichtrecht des Staates äußert sich ferner in dem Vetorecht des Gouverneurs gegen die von dem Landtag angenommenen Gesetze (Artikel 16), und dem Recht der Auflösung des Landtages seitens des Gouverneurs (Artikel 12 Absatz 5). Wo eine Gesetzgebungskompetenz besteht, da besteht auch eine Aufsichtskompetenz. Die Entscheidung über die Kompetenz gehört ausschließlich dem Staate. Die Außenpolitik, Aufrechterhaltung der äußeren und inneren Sicherheit des Staates, die Durchführung der internationalen Verträge und der Schutz der territorialen Unantastbarkeit gehöre ausschließlich der Kompetenz des Staates. Die Zentralgewalt Litauens bestehe das Aufsichtrecht über sämtliche Akte und Maßnahmen der autonomen Behörden des Memelgebietes und zwar von dem Gesichtspunkt ausgehend, inwiefern sie (die Akte und Maßnahmen) mit den Bestimmungen des Statuts, der litauischen Verfassung, der geltenden Gesetze und der von Litauen abgeschlossenen internationalen Verträge vereinbar werden können. Dieses Recht der Aufsicht und der Weisungsaufsicht werde im Memelgebiet von dem Gouverneur ausgeübt, der von dem Staatspräsidenten ernannt werde. Der Gouverneur sei nicht nur Vertreter des Staatspräsidenten, sondern auch des Ministerrates, das seine Ernennung gegenseitig, somit also der litauischen Staatsregierung schlechthin, die die volle Verantwortung auch für das Memelgebiet trage.

Die rechtliche Stellung des Gouverneurs im Memelgebiet sei eine doppelte: auf der einen Seite repräsentiere er einen Teil der autonomen Verwaltung, auf der anderen Seite sei er aber Repräsentant der Zentralgewalt des Staates. In den Artikeln 10, 12, 16 und 17 des Statuts werden die Privilegien des Gouverneurs festgelegt (das Recht der Verfüzung der vom Landtag angenommenen Gesetze, das Recht der Auflösung des Landtages, das Vetorecht und das Recht der Ernennung des Präsidenten des Direktoriums). Auf Grund des Artikels 2 der Verfassung und der Artikel 1, 4, 6 und 7 des Statuts (über die litauische Souveränität im Memelgebiet, die Durchführung der internationalen Verträge, die Geltung der litauischen Verfassung in den nicht autonomen Fragen) sowie im Hinblick auf den Artikel 10 (Verfüzung der Gesetze durch den Gouverneur) bestehe die Zentralregierung die Generalaufsicht über die Durchführung des Statuts und die Anwendung der litauischen Verfassungsbestimmungen seitens der autonomen Behörden; dieses allgemeine Kontrollrecht läge im Memelgebiet der Gouverneur aus. Die Ausübung des allgemeinen Kontrollrechtes sei aber ohne das Recht, den Präsidenten des Direktoriums abberufen zu können, undenkbar. Die Ernennung (Nominierung) des Präsidenten des Direktoriums sei deshalb kein formelles, sondern auch ein essentielles (materielles) Recht. Der Artikel 17 des Statuts könne keinesfalls so interpretiert werden, daß der Präsident des Direktoriums nur auf das Vertrauen des Landtages angewiesen sei und des Vertrauens des Gouverneurs nicht bedarf. Das Abberufungsrecht folgere vielmehr aus dem Ernennungsrecht.

In den Fragen, in denen sich das Statut ausdehnt, müsse die Verfassung angewandt werden, wie überhaupt nach den Bestimmungen und dem Geiste des Statuts die Präsomption stets zugunsten der Kompetenz der souveränen Gewalt des Staates bestehe. Im Memelgebiet sei weder ein repräsentatives noch ein parlamentarisches Regime. Das Regime im Memelgebiet könne vielmehr als ein gemischtes, repräsentativ-parlamentarisches bezeichnet werden. Im Hinblick auf den Artikel 6 des Statuts könne im Memelgebiet der Artikel 49 der Verfassung angewandt werden, der dem Staatspräsidenten das Recht einräumt, den Ministerpräsidenten zu ernennen und zu entlassen. Die neue Verfassung, die zwar nach der Inkraftsetzung der Memelkonvention verkündet wurde, enthalte dieselben demokratischen Grundsätze wie das Memelstatut. Dieses Ernennungs- und Abberufungsrecht werde auch auf das Memelgebiet durch den Gouverneur, als dem Vertreter des Staatspräsidenten, ausgedehnt.

Die Voraussetzungen, unter denen der Präsident des Direktoriums abberufen werden könne, sind nun nach der litauischen Denkschrift folgende: Im Falle, wenn der Präsident des Direktoriums durch seine Akte die Souveränität oder die Einheit des Staates verlege, wenn er sich die Rechte der Zentralregierung anmaße, wenn er seine Gewalt ausübe in Unkenntnis der Bestimmungen der litauischen Verfassung, wenn er durch seine Handlungen die internationalen Verträge sowie die Bestimmungen der Staatsgesetze verlege. Diese Voraussetzungen seien auch im Falle der Abberufung Böttchers gegeben. Hinsichtlich der dritten Frage sieht die litauische Regierung auf dem Standpunkt, daß die anderen Mitglieder des Direktoriums ihr Amt erst kraft eines besonderen Auftrages des Gouverneurs nach der Abberufung des Präsidenten verüben können. Da aber das Direktoriumsmitglied Podbus durch seine Reise nach Königsberg seine Kompetenz genau wie Böttcher überschritten hätte, so konnte er mit der Weiterführung seiner Amtsgeschäfte nicht beauftragt werden. Das Direktoriumsmitglied Siegiand habe den Auftrag des Gouverneurs nicht angenommen, deshalb mußte ein provisorisches Direktorium gebildet werden.



Memel, 9. Juni

Die Sitzung des Memelländischen Landtages

Am Dienstag, dem 14. Juni 1932, nachmittags 2 Uhr, findet, wie berichtet, im Magistratsgebäude die zweite Sitzung der ersten ordentlichen Tagung des vierten Memelländischen Landtages statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Wahl der Kommissionen auf Grund der Geschäftsordnung des Landtages.
2. Antrag Gubba betreffend Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangs Vollstreckung.

Tagung der Kreisynode Memel

Die Synode des Kirchenkreises Memel versammelte sich am Mittwoch zur jährlichen ordentlichen Tagung. Der Vorsitzende, Generalsuperintendent D. Gregor, eröffnete die Sitzung mit einer biblischen Ansprache, die in der Mahnung gipfelte, über den Fragen äußerer Art, wie Verwaltung, Rechnungsführung usw. doch nicht zu vergessen, daß die Kräfte des Evangeliums den ersten Platz beanspruchen im Leben und Denken der Kirche und ihrer Vertreter. Als Führer der memelländischen Kirche hatte D. Gregor an allen Synoden des Gebietes teilgenommen, im Kreise Heydekrug eine Generalvisitation durchgeführt, so daß er in seinem Bericht ein anschauliches Bild vom Arbeiten und Ringen der Kirche in der mannigfachen Krisis der Gegenwart geben und manchen interessanten Vergleich ziehen konnte. Mit Freude schaut die Kirche auf den Zusammenschluß im Kirchenbund, dankbar denkt sie an Gustav Adolf in diesem Jahre, betend und sorgend durchlebt sie mit ihren Gliedern die Wirtschaftskrise. Die politischen Kämpfe im Lande haben die Kirche nicht berührt. Die Zahl der Mitglieder ist geringer geworden, dementsprechend schwanken auch die Zahlen der einzelnen Amtshandlungen und die Zahl der Kirchenbesucher. Erfolgreiche Fortschritte sind in Kindergesundheits und in der Jugendarbeit zu verzeichnen. Die im ganzen Kreise bestehenden Begrüßungskassen wollen als Hilfe und Dienst der Kirche, der man so oft Latenteisigkeit vorwirft, gewertet sein. Die Gegenwart schafft immer mehr klare Fronten. Auf der einen Seite wächst Liebe, Treue, Opferinn — die Höhe der Gaben, manche Sammlungen und Geschenke gaben davon Zeugnis —, auf der anderen Seite ist Gleichgültigkeit da, ja ausgesprochene Feindschaft bereitet sich vor. Darum war für die Synoden dieses Jahres das Thema gestellt: Die Gottlosenbewegung und ihre Bekämpfung besonders durch die Gemeindeförperschaften. Konfessionsrat Reidys brachte in seinem Referat die Entwicklung und die grundlegenden Gedankengänge dieser Bewegung, die zwar Memel im

Aus dem Radioprogramm für Freitag

- Raunas (Welle 1935). 19,50: Musik. 21: Unterhaltung. 21,40-23: Konzert.
- Königsberg-Geilsberg (Welle 276). 6,30: Schallplatten. 11,30: Konzert. 13,05: Unterhaltungskonzert. 15,30: Kinderfunk: Peterden entdeckt die Natur. 16: Frauenstunde: Kriegeswunden gelassen über Schicksal. 16,30: Unterhaltungskonzert. 17,55: Wäckerstunde. 18,25: Vortrag: 90 Jahre Königsberger Männerturnverein. 18,35: Das Gedicht bei Heilsberg vor 125 Jahren. 19,25: Rinte-Trio. 20: Von Washington: Worüber man in Amerika spricht. 20,15: Aus dem deutschen Spielplan. 21,15: Von Berlin: Edwin Fischer spielt und dirigiert.
- Königsbergwusterau „Deutsche Welle“ (Welle 1635). 6,20 bis 8: Konzert. 12: Wetter für die Landwirtschaft. 13,30: Schallplatten. 14: Konzert. 15,40: Jugendstunde: Wie das Pflanzenleben aus dem Ei kriecht. 16,30: Konzert. 18: Vortrag: Das Mittelalter und die Einheit der abendländischen Kultur. 20: Von Washington: „Worüber man in Amerika spricht“. 20,15: Von Mladader: Operettenkonzert. 21,15: Kammerorchester. 22,20: Tanzmusik.
- Angenberg (Welle 472). 17: Konzert. 18,15: Neue deutsche Erzählungen. 18,40: Englische Unterhaltung. 20: Worüber man in Amerika spricht. 21: Virtuose Musik. 22,30: Konzert. Mladader (Welle 360). 19,30: Volkslieder aus dem Osten. 20: Worüber man in Amerika spricht. 20,15: Operettenkonzert. 21,15: Hörspiel (Eine Schulfest im Jahre 3000). 22,45: Nachtmusik.
- Wien (Welle 517). 19,40: Klavierkonzerte. 20,40: Wiener Musik. 22,20: Tanzmusik.

Paul Block

Am 30. Mai dieses Jahres ist Paul Block flebzig Jahre alt geworden. Ein solcher Abschnitt im Leben eines in rüstiger Arbeit an weichen stichtbarer Stelle schaffenden Mannes gestattet uns freudig zu bekennen, daß wir auf diesen Landsmann stolz sind, stolz sein können. Nicht nur, weil Paul Block geborener Memeler ist, wünschen wir ihm noch viele Jahre gedeilichen Wirkens, sondern weil wir wissen, wie hochherzig er die Verpflichtungen, die in seinem Memelium liegen, aufnahm. Unvergessen sei es ihm, daß er bei jeder Gelegenheit in zündender Rede für Heimat und Vaterland geworben und Widerhall in zahllosen Herzen geweckt hat. Heimatinn und Heimatliebe sind in seiner Seele verankert, und sein lünger Bestand wie sein gültiges Herz gehören Memel.

Die Wiege Paul Blocks stand in Memel in einem jener schlichten, geruhigen Häuser, die sich die tüchtigen, behäbigen Kapitäne in der Polangen- und in der Töpferstraße errichtet hatten, und auch sein Vater war Schiffskapitän, der mit seinem Vollschiff alle Meere beherr. Nach seinem frühen Tode leitete die tüchtige Mutter, eine überaus feinsinnige, edle Natur, die der einstigen Memeler Bankiersfamilie Siebert angehörte, die Erziehung des einzigen Kindes. Ein hochbegabter Schüler des Gymnasiums, spann Paul die schönsten Träume in der stillen Dämmerung, die im ertelnden Hause sein Reich war. Hier zeigte sich früh eine ungewöhnliche poetische Begabung, die dann in zahlreichen lyrischen, epischen und dramatischen Schöpfungen ihren Niederschlag fand. Als Block danach in Königs-

beraubt noch nicht bedroht, aber doch eine Gefahr bedeutet. Im Grunde hilft hier kein „Kampf“, kein „Stoßtrupp“, sondern nur eine Verkündung, die mannhaft und klar die Botschaft der Bibel von der Liebe Gottes sagt und Liebe statt Haß sät.

In der ausgedehnten Besprechung der Vorträge und Berichte wurde viel ehrliche Beforgnis um den Frieden der verschiedenen Konfessionen laut. Mit der Erlebigung der Kassenanlegenheiten wurde die Sitzung geschlossen.

Salzburger Versammlung in Memel

Wie wir gebeten worden sind, mitzuteilen, ist zu Freitag abend, 8 Uhr, nach Fischers Weinstuben eine Versammlung der Memeler Salzburger einberufen worden.

Den Anlaß zu dieser Einladung hat die bevorstehende 200-Jahrfeier der sippreussischen Salzburger gegeben, die in Gumbinnen stattfindet und mit einer Gedächtnisfeier in der Aula der Friedrichschule am Sonnabend, dem 18. Juni, nachmittags 17 Uhr, beginnt. Am Abend findet dann im Saale des Schützenhauses und als Parallelveranstaltung im Gesellschaftshaus ein Festgottesdienst und Festabend statt. An das offizielle Programm wird sich ein zwangloses Beisammensein anschließen. Am Sonntag, dem 19. Juni, werden in allen Kirchen Gumbinner Festgottesdienste abgehalten werden. Auch ein Feldgottesdienst auf dem alten Salzburger-Friedhof wird stattfinden, in dessen Verlaufe ein Predigtstein als Erinnerung an die Einwanderung der Salzburger gemeißelt werden soll. Um 11 1/2 Uhr findet auf dem Marktplatz am Denkmal Friedrichs I. ein Festakt statt. Die offiziellen Reden und Ansprachen, die hier gehalten werden, sollen von Ehrenten der vereinigten Sänger umrahmt werden. Um 15 Uhr beginnt dann der Festmahl, dessen Teilnehmer in Tragten und Kostümen des 18. Jahrhunderts gekleidet sind. Dieser Umzug ist seit langem sorgfältig vorbereitet worden. An ihm werden sich auch die Gumbinner Innungen beteiligen. Im Anschluß an den Festmahl wird auf dem Festplatz im Fichtenwalde das Freilichtspiel „Um des Glaubens willen“ von Salzburger Gästen gespielt werden. Für Sonntag abend ist die Aufführung des bekannten Schauspiels „Glaube und Heimat“ von Karl Schönherr vorgesehen. Zu gleicher Zeit wird in der Altstädtischen Kirche ein Eröffnungsgottesdienst des Gustav-Adolf-Vereins stattfinden.

Es ist anzunehmen, daß die für Freitag abend anderamte Besprechung der Memeler Salzburger — ein Memeler Salzburger-Verein besteht nicht — das Ergebnis zeitigen wird, daß auch eine Ordnung der Memeler Salzburger, die ja bekanntlich in unserer Heimatstadt recht zahlreich vertreten sind, an den Gumbinner Feierlichkeiten teilnehmen wird.

Unfall durch elektrische Starkstromleitung

Am Mittwoch um die Mittagszeit ereignete sich in der Großen Wasserstraße ein Unfall. Der elf Jahre alte Schüler Emil Kiochis-Rumpffschke brachte seinem Vater, der in dieser Straße an einem Bau beschäftigt war, Mittagessen. Dabei berührte der Knabe mit einer Hand die Starkstromleitung und blieb daran „kleben“. Glücklicherweise bemerkte dies sofort der Vater, der den Knaben losriß. Der Verunglückte wurde nach dem Städtischen Krankenhaus gebracht. Hier wurde festgestellt, daß der Knabe sich nur eine Hand verbrannt hatte. Nach Anlegung eines Verbandes konnte der Verunglückte wieder entlassen werden.

Von sachmännlicher Seite wird uns hierzu noch geschrieben: Ein Berühren blanker, Spannung führender elektrischer Leitungen ist immer mit Lebensgefahr verbunden, so daß besonders bei Ausführung von Bauarbeiten in der Nähe der der Allgemeinversorgung dienenden elektrischen Starkstromleitungen größte Vorsicht geboten ist. Sowohl

der Bauherr als auch der Bauausführende haben die Pflicht, wenn sie sich nicht den Vorwürfen der Fahrlässigkeit aussetzen und gerichtlich belangt werden wollen, bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Starkstromleitungen, wie sie sich bei Hausumbauten respektive Neubauten ergeben, die entsprechenden Schutzmaßnahmen zu treffen, damit ein Berühren der Leitungen seitens des bei dem Bau beschäftigten Personals vermieden wird. Dies gilt nicht nur für Arbeiten in der Nähe von elektrischen Leitungen, die auf Holzmasten oder Eisenmasten in der Luft verlegt sind, sondern auch für die im Erdboden liegenden Kabelleitungen. Es soll sich daher jedermann vor Inangriffnahme von Arbeiten in der Nähe elektrischer Starkstromleitungen mit dem Elektrizitätswerk in Verbindung setzen, das im Einvernehmen mit der Baufirma die zweckentsprechenden Maßnahmen treffen wird, damit Unfälle vermieden werden.

Sinngemäß gilt diese Warnung selbstverständlich auch für das Berühren eventuell gerissener, auf dem Erdboden oder auf Gebäuden liegender Starkstromleitungen. Auch solche gerissenen Leitungen können die volle Betriebsspannung führen, wenn infolge besonderer Umstände der Erdschlusstrom die vorgeschaltete Sicherung nicht zum Durchschmelzen gebracht hat. Beim Berühren oder Anfaßen wirken dann herabartige gerissene Leitungen für Mensch und Tier lebensgefährlich. Werden von jemand gerissene Leitungen gefunden, so soll der Betreffende das Elektrizitätswerk sofort telefonisch benachrichtigen und dafür Sorge tragen, daß bis zum Eintreffen der Montage-Kolonnen des Werkes niemand solche Leitungen berührt oder anfaßt.

Besonders sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch defekte Leitungen, offene und zerbrochene Schalter und Steckdosen, gebrochene Leitungsschnüre und Ähnliches in den Wohn- und Arbeitsräumen die gleichen Gefahren wie die elektrischen Starkstromleitungen im Freien in sich bergen. Jeder Besitzer einer elektrischen Licht- und Kraftanlage ist daher verpflichtet, für schnellstmögliche Beseitigung solcher Fehler in seiner Anlage Sorge zu tragen, damit Unfälle vermieden werden. Dabei wird der Rat, dem die entsprechenden Vorschriften nicht bekannt sein können, allen Erfordernissen der Sorgfalt Genüge getan haben, wenn er die Herstellung oder Reparatur seiner elektrischen Anlage, wie es das Elektrizitätswerk vorschreibt, einem Fachmann (Elektrizitätswerk oder einem von diesem zugelassenen Installateur) überträgt; die Beschäftigung von sogenannten Schwarzarbeitern ist jedoch nicht statthaft und kann als Fahrlässigkeit gerichtlich bestraft zur Folge haben, wenn mit der Anlage etwas passiert.

* Zwei Dampfer mit Amerika-Itauern werden dieser Tage in Memel eintreffen, und zwar heute abend aus Kopenhagen der Dampfer „Wistula“ mit 49 Amerika-Itauern und am 11. Juni der Ueberseedampfer „Lancetia“ mit 206 Amerika-Itauern. Die Passagiere dieses Dampfers werden allerdings außerhalb des Hafens ausgebaut werden.

* Blumentag der Frauenhilfe. Der traditionelle Blumentag der Frauenhilfe II der St. Johannis-gemeinde findet, wie uns geschrieben wird, am Sonntag, dem 12. Juni, statt. Wieder werden Männer und Frauen, Knaben und Mädchen aus der Gemeinde auf allen Straßen und öffentlichen Plätzen des Stadtgebietes Gaben der Liebe für die Not der Armen erhitzen. Neben dem von dem Vorsitzenden der Frauenhilfe, Pfarrer v. Sah, geleiteten Jungmädchenverein werden sich diesmal auch die von diesem Geistlichen neugegründete Mädel-Treuschar und die in ihrer neuen Jungvolkflut erscheinende Jugend des Evangelischen Jungmännervereins St. Johannis durch Ausübung ihrer Missionsaufgabe in praktischer Gemeindegabe betätigen. Es haben sich in diesem Jahre im ganzen etwa 150 Helfer und Helferinnen aus der Gemeinde zur Verfügung gestellt, um an der Binderung der Not mitzuarbeiten. Die verankelnde Frauenhilfe bittet die Bevölkerung unserer Stadt Memel, ebenso wie auch in den Vorjahren ihr Werk der Nächstenliebe zu unterstützen.

* Spvg. gegen M.T.B. Freitag, abends 8 Uhr, beginnt auf dem Memeler Stadion ein Verbandsspiel zwischen Spielvereinigung und M.T.B.

Spielvereinigung hat einen schnellen, tatkräftigen Angriff und wird dafür sorgen, daß es zu einem recht interessanten Spiel kommt.

* Vortrag von Dr. Oskar Rabinowit-London. Am Montag abend hielt Dr. O. Rabinowit-London in der Aula des Luisengymnasiums im Rahmen der Veranstaltungen der Zionisten-Revisionisten einen interessanten Vortrag. Ausgehend von der Judennot und dem Antisemitismus sprach Dr. Rabinowit über die heutige Lage im Zionismus, der von den Juden politische Aktionen fordere, um so mehr, als die Mandatarmacht England ihr Versprechen dem jüdischen Volk gegenüber nicht erfüllt habe. Nur ein klarer einseitiger Schritt der Mandatarmacht könne die Unzufriedenheit der jüdischen Öffentlichkeit, die immer größer werde, hemmen. Der Vortragende machte, wie uns geschrieben wird, durch seine in sehr warmem Ton gehaltenen Ausführungen einen sichtlich Eindruck auf die zahlreich erschienenen Zuhörer. Fragen, die in einer anschließenden Diskussion aufgeworfen wurden, beantwortete Dr. Rabinowit in sehr gewandter Weise. Das Publikum dankte für den interessanten Vortrag durch lebhaften Beifall.

* Verbreitung von Falschgeld. Dieser Tage wurde von einem Mitglied des Memeler Radfahrer-Clubs, der die Kontrolle auf dem Radfahrweg Memel-Strandvillen vornahm, ein Mann angehalten, der keine Wegekarte bei sich trug. Diese Person gab dem Kontrolleur ein falsches Fünftück, für das sie sich eine Wegekarte in den nächsten Tagen abholen wollte. Da sich der Mann bis zum heutigen Tag nicht gemeldet hat, muß angenommen werden, daß er einen falschen Namen angegeben hat und Verbreiter von Falschfälschen ist. Die Kriminalpolizei bittet hierzu um sachdienliche Angaben.

* Elche in Süderpize. In den letzten Tagen sind auf der äußersten Spitze der Kurischen Nehrung (Süderpize) Elche beobachtet worden. So hat am Dienstag ein Bewohner von Süderpize eine Elchfamilie, bestehend aus drei Köpfen, am Nehrungsfort aus nächster Nähe beobachten können. Ferner haben sich am Mittwoch abend ein bis drei Elche in der Nähe des Etablissements Süderpize gezeigt.

Zur Abendmusik in der Reformierten Kirche

Zu einer Zeit, da die üblichen und jährlich wiederkehrenden musikalischen Veranstaltungen längst vorüber sind, werden wir zu einer Abendmusik in die Reformierte Kirche geladen. Aber der, dessen Werke wir da hören sollen, ist es wert, daß wir uns hinbemühen. Johann Sebastian Bach! Unser Herz wird bewegt, wenn wir diesen Namen ausprechen, denn es stehen vor uns sofort jene Werke, geschaffen aus einem ertiefen, religiösen Grundgefühl und einer ungeborenen Bekenntnisfreudigkeit, jene Werke, die dem aufgeschlossenen Menschen einen Weg bahnen aus aller Zerfahrenheit und Not dieses Lebens in die Welt der Ewigkeit und des Friedens, „der nicht von dieser Welt ist“. Es hat einmal einer gesagt, daß unserer Zeit Vertiefung nach der bewundernswerten Ausdehnung alles Wissens und Vernehmens dringend nötig ist. Wohl: diese Feierstunde ist Vertiefung, ist ein Graben nach Schätzen, die weder Motten und Rost freisen. Neben den monumentalen Orgelwerken des Thomaskantors verspricht uns der Abend eine Reihe von Choralvorspielen, die nicht nur den musikalischen Kenner entzünden, sondern auch unmittelbar durch die immer wieder hervortretende Choralmelodie verständlich sind. — Von den beiden Künstlern, denen wir den verheißungsvollen Abend verdanken, ist uns Herr von Fehrer kein Fremder. Herr Woska, der Organist der Reformierten Kirche, ist nach einem mehrjährigen Studium an der Akademie für Kirchen- und Schulmusik und an der Universität Berlin als Seminarlehrer nach Memel berufen worden. Seine Lehrer bescheinigen ihm umfassendes Wissen und überlegenes musikalisches und technisches Können und wünschen ihm recht viel Gelegenheit, seine ausgezeichneten Fähigkeiten im Dienst der Orgelmusik bewähren zu können. Herr Woska wird einen einführenden Vortrag über Bachs Orgelmusik am Freitag, abends 1/9 Uhr, im Konfitorium halten.

berg Philosophie und Literaturgeschichte studierte, wurde er bald zum Schriftsteller und angesehenen Literaten. Jahr für Jahr entstanden dann jene Werke, die Tausenden anregende Unterhaltung und Belehrung verschafften und die weiteste Verbreitung fanden. In den letzten Jahrzehnten hat sich Block als erstklassiger Journalist und Politiker einen Namen gemacht; ich verweise insbesondere auf seine Werke „Unsere lieben Feinde“ und „Der verwandelte Bürger“.

Nicht nur in Büchern, sondern auch in großen Zeitungen und Zeitschriften erschienen Paul Blocks Romane, Novellen und Erzählungen, sowie später seine politischen Aufsätze, die sämtlich außer reger Phantasie einen geläuterten Geschmack und eine ungewöhnliche Darstellungskraft, vor allem aber auch reiches staatsmännisches Urteil verrieten, dem Leser jedoch auch kulturelle Einblicke in das Wesen der Heimat und der Fremde ebenso wie in bedeutungsvolle historische Ereignisse, wie z. B. die große französische Revolution und die Nachkriegszeit, gewähren. Mit geschichtlichem Sinn begabt, suchte Block in seinen Anfängen mit Vorliebe in der Vergangenheit Ostpreußens seine Motive. Schon die Titel „Der Graubühnen von Königsberg“ oder „Am Leuchturm“ — der natürlich der Memeler Schriftstellerische Liebe gehörte. Auch zahlreiche Dramen hat unser Dichter geschaffen, die u. a. über die Königsberger Bühnen gegangen sind. Größere Aufgaben harrten seiner, als er als Dramaturg an das Berliner Residenztheater berufen wurde. Es galt gemäß den Plänen Lautenburs, dessen Berater und — dessen Konversationslexikon unter hochgebildeter Landmann wurde, die deutsche und

die französische Kunst in enge Verbindung mit einander zu bringen. Mit einzigartigem Geschick wurde Block dieser delikaten Aufgabe gerecht. Er überlebte Dumas, Daudet und zahlreiche andere Franzosen und bearbeitete sie für die deutsche Bühne. Mit welchem Geschick und welchem Erfolg, davon erzählt die Theatergeschichte. Alle Welt kannte den Mittler der beiden hochstehenden Kulturen, wenn auch nur wenige ahnen mochten, welche Unsumme aufopfernd, selbstloser Arbeit hinter dem graziösen Werk stand. Seit dem Kriege konnte er in noch höherem Maße das deutsch-französische Friedenswerk mit einzigartigem Geschick und Feingefühl fördern.

Im beruflichen Schaffen, das Block schließlich in die Feuilletonredaktion des „Berliner Tageblattes“ und dann, nach Beendigung des Krieges, nach Paris als Korrespondent und Leiter des Redaktionsbüros dieses Blattes geführt hatte, wo er noch heute als hochangesehener Vertreter besten Deutschtums seinen Mann steht, erschöpfte sich seine Tätigkeit aber keineswegs. So wie er als bewährtester Helfer des deutschen Volkstheaters in Paris an die Spitze des dortigen deutschen Unterstützungsvereins berufen wurde, so wie die deutschen Journalisten in Frankreich ihn zu ihrem Obmann bestellten — Ehrungen, die nicht hoch genug bewertet werden können und die überzeugendste Anerkennung von Leistung und Genügnung bedeuten —, so hatte Paul Block auch in Berlin sich überall als bester Kamerad, um einen schlichten, aber umfassenden Ausdruck zu wählen, treulich bewährt, zumal aber als verlässlicher Freund der Heimat, die er tief im Herzen trägt. Der köstliche Schatz, der ihm in seiner herrlichen Gattin, der

großen dramatischen Künstlerin Rosa Bertens, beschieden ist, läßt seinen Seelengehalt in nur noch edlerem Feuer leuchten und als Beweis dafür, wie sich die beiden aneinander entzündeten, mag es gelten, daß Blocks Gattin als Gast dem Memeler Stadttheater ihre Kunst geschenkt hat.

Daß Block trotz seiner persönlichen Beschcheidenheit im literarischen Leben der Reichshauptstadt eine Rolle gespielt hat, ist fast selbstverständlich. Höher steht es aber, daß er als bedeutender Journalist ungeachtet härtesten Tagesfrons — eine Selteneit — Talente gesucht und selbstlos gefördert hat. Und wenn eines Tages die Geschichte der Berliner Poeterei geschrieben werden wird, darf nicht vergessen werden, daß er Mitbegründer der „Zwangslosen“ war, wo sich Leo Berg, Vohar Schmidt, Olga Wollbrück und viele andere, deren Namen Lang gewonnen hat, die Spuren erwarben. Ein unergänzlich Verdienst Paul Blocks liegt darin, daß er als hervorragender Journalist mehr als es ein Staatsmann vermag, zur Annäherung der deutsch-französischen Gegensätze beigetragen hat. Uns freilich, die wir aus seine Freunde nennen dürfen, uns ist er am liebsten durch den alibenden Heimatinn, durch die Art, wie er, der im großen Welttheater steht, dem engen Kreis, dem seine Kraft entspringt, Treue und Tat durch alle Jahre und Jahrzehnte geschenkt hat.

Dem Siebzigjährigen gilt unser landsmannschaftlicher Gruß, auf daß er auch weiter sein Memel in sich fühle, auf daß er sich uns in schweren und hoffentlich auch einmal leichteren Tagen verbunden wisse und auf daß er glücklich, wie bisher, das Leben überwinde! Dr. Max Wittenberg-Berlin.

Die Weißgardisten in Ostasien

Die ersten Vorstöße in die Sowjetunion und die Mongolische Volksrepublik

Der sogenannte Weißgardisten in der Mandchurie, zum Teil auch im übrigen Ostasien, sind fast ausschließlich in den Jahren 1917-1920 aus Sibirien geflüchtet. Von ihnen ist in den letzten Wochen sehr viel die Rede gewesen, gerade in der fernöstlichen Politik. Nach neueren, schon etwas zuverlässigeren Angaben leben in Ostasien jetzt 100-110 000 sogenannte Weißgardisten, davon etwas über 60 000 in der Mandchurie, hier wiederum hauptsächlich in der ostchinesischen Eisenbahnzone mit dem neuerdings vielgenannten Charbin als Mittelpunkt. Angeblich zählt Charbin nicht weniger als 30 000 russische Emigranten, darunter auch die Führer General Dieterichs und General Chornat, beide aus der jüngsten sibirischen Geschichte her wohl bekannt. Der noch unlängst für den Fall eines japanisch-russischen Krieges als künftiger weißgardistischer Oberbefehlshaber erwähnte Kolatschenko Semenuow pflegt schon seit Jahren zwischen Charbin und Tokio zu pendeln. Wie es heißt, unterhält Semenuow die engsten Beziehungen zu Japan. Noch heute ist Charbin die russische Stadt außerhalb Rußlands. Hier erscheinen vier russische Zeitungen, also mehr als in Paris, das allerdings den zeitigen wie politischen Mittelpunkt des Weißgardistentums russischen Volkstums bildet. Eine andere Frage ist es, welche Anzahl kampffähiger Truppen die sogenannten Weißgardisten gegebenenfalls stellen könnten. Die früheren übertriebenen Schätzungen von 100 000 oder mehr werden neuerdings stark zurückgeschraubt. Skeptiker sehen lange nicht volle 50 000 Mann heute voraus, nämlich nach Verlauf von 12 bis 15 Jahren seit der Flucht aus dem Vaterland.

Politisch gespalten sind die Weißen in Monarchisten und Demokraten mit Einschluß der Sozialrevolutionäre und minimalistischen Sozialdemokraten (Menschewisten, im Gegensatz zu Bolschewisten). Das gemeinsame in ihnen ist die Fremdehätigkeit aber diese Elemente zusammen. Die Monarchisten wirken beständig und zielbehaftet. An der Spitze des „Russischen Nationalen Bundesverbandes“ steht General Chornat. Ohne sich vor und ganz dem von General Miller, dem Nachfolger des verschwundenen Kutezow, in Paris geleiteten „Allgemeinen Russischen Kriegsbund“ unterzuordnen, unterhält Chornat doch nicht gerade lockere Beziehungen zum Pariser Spitzenverband. Als zweiter Zusammenschluß der Emigranten kommt der „Russische Allgemeine Kriegsbund“, in Betracht, dieser zwar als Zweigstelle der Miller'schen Organisation in Paris. Die sogenannte Stabsleitung liegt in den Händen General Dieterichs, Abteilung befinden in Charbin, Tschitar und der übrigen Mandchurie, aber auch im eigentlichen Ostasien. Rund 7000 Mitglieder gehören diesem Bund an, darunter 3000 ehemalige Zarenoffiziere, deren Verhältnis zu dem ganzen Zarenoffiziersstand ja außerordentlich hoch ist. In engerem Zusammenhang mit diesem Bund stehen kleinere Sonderverbände unter der Leitung der Generale Sytschew, Kowalew, Schilnikow, des früheren Generalgouverneurs Gondatti und anderer. Semenuow steht an der Spitze einer eigenen Gruppe von Offizieren und Kosaken der früheren Heeresabteilungen Ostoms und Kolschaks und noch einiger Generale. Diese eigentlichen Ostasien kennen Land und Leute vom Stillen Ozean bis zur Mongolei von Kindesbeinen auf und sollen für Tokio, zeitweilig auch für Nanjing, ja sogar für das übrige Ausland Geheimaufträge ausführen. Bekanntlich werden die früheren russischen Krieger von Chinesen und Japanern, oft auch von Amerikanern und Europäern mit Vorliebe zu Polizeidiensten herangezogen, denen in Ostasien der militärische Charakter besonders eignet. Hier steht man nur selten Schulleute und Polizeioffiziere ohne Gewehr. Wie es heißt, besteht die Leibwache Pu-u's, des einstigen nominellen Thronanwärters und gegenwärtigen nominellen Regenten von Mandchou-ko, ganz oder zum größten Teil aus sogenannten Weißgardisten.

Die Sowjetpresse sagt nicht nach, die Weißen der Schwarzemischen Abteilungen in Bezug auf die Sowjetunion zu bezichtigen. Die „Dzsinpangfaja“ behauptet, daß die Japaner den sowjetischen Streifen durch die chinesischen Eisenbahnlinien in Ostasien durch ihre ergebene russische Emigranten nominell ergänzen, faktisch aber ersetzen. Diese nun auch nach Norden zu bis an den Ural vorgeschobenen russischen Kriegskolonnen, einerlei ob in Uniform oder Zivilkleidung, sind offensichtlich dazu bestimmt, die ersten Vorstöße in die Sowjetunion und die (von Moskau abhängige) Mongolische Volksrepublik vorzunehmen. Das sei einer der bedeutungsvollsten Pläne zwischen Kriegsminister Arest und Semenuow. Ob diese nicht neue, jetzt aber schon in Einzelheiten eingehende Behauptung der Sowjetpresse durchaus ernst zu nehmen ist oder nur bestimmten politischen Zwecken zu dienen hat, soll hier ununtersucht bleiben. Bekanntlich winkt Tokio schon seit vierzehn Tagen entschlossen ab. Aber auch die japanische Politik ist nach den Erfahrungen der letzten fast vier Jahrzehnte ein Gefährnis für sich, der sich jeder Überheblichkeit entzieht. Den russischen Emigranten schließlich geht es darum, ihre Existenz aufrechtzuerhalten. Politischer Haß, Heimatliebe, Idealismus überhaupt, auf der anderen Seite aber Kripeninteressen und Landbesitztum mögen dabei sehr verschieden verteilt sein. Ueber die Schlagfähigkeit der Weißgardisten als Ganzes genommen bestehen auch recht auseinandergehende Auffassungen. Was kommen wird, kann nur die Zukunft lehren.

Irland bleibt bei Ablehnung des Treueides

wth. Dublin, 9. Juni. Der Staatspräsident Irlands, de Valera, teilte im Senat mit, daß die Regierung des Freistaates ihre Haltung gegenüber dem Gesekentwurf über die Abschaffung des Treueides nicht geändert habe.

enb. Limburg: Bei einem Autounfall erlitt Prinz Karl v. Löwenstein Rippenbrüche und andere leichtere Verletzungen. Der Fahrer war sofort tot.

Gesunder Schlaf, ruhiges Herz, starke Nerven . . . dazu verhilft Kaffee Hag.

Zentrum behält Brüning-Kurs

„Durch ein Experiment abgelöst, für das das Zentrum keine Verantwortung übernehmen kann“

wth. Berlin, 9. Juni.

Der Reichsparteivorstand der Zentrumspartei hat gestern in Berlin getagt. Ueber diese Sitzung ist ein Bericht ausgegeben, in dem es u. a. heißt:

Der Vorsitzende Dr. Raas brachte in einer einleitenden Ansprache zum Ausdruck, daß er nach wie vor in unerlöschlicher Treue zu Brüning, zu dem siehe, der in den letzten Jahren der Exponent des deutschen Volkes gewesen sei. Dr. Raas richtete an alle Parteifreunde den Appell, sich der Größe der Stunde bewußt zu zeigen.

Es komme jetzt weniger darauf an, wer Recht bekomme, als wer Recht habe.

Der Tag werde kommen, wo auch die Männer der heutigen Regierung einzusehen werden, daß sie nicht nur einen Umweg eingeschlagen hätten, sondern Irrwege gegangen seien. Es würde dann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Unterbrechung der Arbeit Dr. Brüning's ein schwerer Fehler gewesen sei. Diejenigen, die immer nach der Macht gerungen haben, hätten jetzt auch voll und ganz die Verantwortung übernehmen müssen.

Nach der Aussprache nahm auch Dr. Brüning das Wort. Er dankte der Partei für die Unterstützung, die ihm während seiner Kanzlerschaft zuteilgeworden ist. Dann gab er einen Bericht über die Ereignisse der letzten Zeit.

Die Aussprache wurde mit der Annahme einer Entschließung beendet, in der der Reichsparteivorstand sein unbedingtes Festhalten an den Grundgedanken der Politik des bisherigen Reichskanzlers Dr. Brüning erklärt. Die Tätigkeit dieser staatsmännischen Aufbaubarbeit sei in einem besonders gefährlichen Augenblick jäh unterbrochen und

durch ein Experiment abgelöst worden, für das aus zwingenden Gründen das Zentrum keinerlei Mitverantwortung übernehmen könne.

Dem scheidenden Reichskanzler Dr. Brüning, seinem Mitarbeiter Dr. Stegerwald, sowie der Parteileitung und Reichstagsfraktion wird das Vertrauen ausgesprochen. Weiter wird die Erwartung ausgedrückt, daß die Organisationen der Partei im Lande alles tun werden, um im kommenden Wahlkampf die Schlagkraft des Zentrums zu zeigen.

Chrenbarger Brüning

wth. Münster, 9. Juni. In einer geheimen Stadterordnetenversammlung wurde mit großer Mehrheit — gegen zwei Nationalsozialisten und einen Kommunisten — die Vorlage des Magistrats, dem ehemaligen Reichskanzler Dr. Brüning das Ehrenbürgerrecht der Stadt Münster zu verleihen, angenommen.

Unverbindliche Unterredung zwischen Popen und dem preussischen Zentrum

enb. Berlin, 9. Juni. Reichskanzler v. Popen hat gestern mittag Mitglieder des Vorstandes der preussischen Zentrumspartei empfangen, und zwar Minister Hirscher und die Fraktionsvorsitzenden Dr. Steger und Graf, um ihnen seine Wünsche bezüglich der Ministerpräsidentenwahl und der Klärung der Lage in Preußen zu unterbreiten. Die

Unterredung war unverbindlicher Natur. Der Reichskanzler brachte lediglich allgemein die Gelegenheit der Nationalsozialisten und Deutschnationalen zum Ausdruck, mit dem Zentrum in Preußen zusammenzuarbeiten. Nähere Bedingungen stellte er nicht mit, und so konnten ihm die Vertreter der preussischen Zentrumspartei auch keine verbindende Antwort geben.

Christliche Gewerkschaften gegen Papen-Regierung

enb. Berlin, 9. Juni. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat gestern in einem Aufruf zum Kabinettwechsel in Deutschland, in dem er den Versuch erblüht, alle Anläufe zum sozialen Volksstaat zu beseitigen, Stellung genommen. Was die Regierungserklärung angeht, so sei in ihr eine gewisse „Arbeiterfeindlichkeit“ enthalten. Der Gesamtverband vertritt die Auffassung, daß eine derartige Haltung zwangsweise zum Abbau des sozialen Schutzes werde führen müssen.

Preußen-Regierung braucht 40 Millionen

enb. Berlin, 9. Juni. Wie wir hören, ist die preussische Regierung an ein unter Führung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) stehendes Bankkonfessionarium wegen Aufnahme eines Ueberbrückungskredits herangetreten. Es soll sich um einen Betrag von etwa 40 Millionen Reichsmark handeln. Der Kredit soll zur Ueberwindung vorübergehender Kassenschwierigkeiten verwendet werden. Ueber Form und Dauer des Kredits soll in den nächsten Tagen verhandelt werden.

Reichskommissar in Preußen — „absolut falsch“

enb. Berlin, 9. Juni. Zu den Erörterungen über die Regelung der Verhältnisse in Preußen und den Behauptungen von den Plänen der Reichsregierung, einen Reichskommissar in Preußen einzusetzen, wird von zuständiger amtlicher Seite mit allem Nachdruck betont, es ist absolut falsch, daß der Reichskanzler und die Reichsregierung auf die Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen eingestiegen. Im Gegenteil legen Kanzler und Reichsregierung den größten Wert auf die Bildung einer verfassungsmäßigen Regierung in Preußen, und sie sind bereit, an der Bildung einer solchen Regierung mitzuwirken.

Auch Neurath hat sein neues Amt nur schweren Herzens übernommen

wth. London, 9. Juni. Reichsaußenminister Freiherr v. Neurath empfing gestern die Londoner Vertreter der deutschen Presse, um sich von ihnen zu verabschieden. In einer kurzen Ansprache betonte der Minister, daß er sein neues Amt nur mit schwerem Herzen und nach Ueberwindung erheblicher Bedenken angetreten habe. Aber wie überall hätten auch hier andere Interessen zurückgesetzt werden müssen, wo es die Pflicht gegenüber dem Vaterlande galt. — Der Reichsaußenminister reist Donnerstag, abend nach Berlin ab.

Rockefeller jr. wird „seucht“ / Er braucht alkoholischen „Betriebsstoff“ für Radio City

New York, 8. Juni. Der jüngere Rockefeller, der schon viele hunderttausend Dollar im Dienst der Prohibitionsbewegung gespendet hat, hat sich in einem Brief an den Präsidenten der Columbia-Universität, Professor Nicholas Murray Butler, öffentlich von der Trockenbewegung losgesagt, und beide Parteien, Demokraten wie Republikaner, dazu aufgefordert, die Abschaffung des Prohibitionparagrafen in ihr Wahlprogramm aufzunehmen, um so das Prohibitionproblem aus dem Präsidentschaftswahlkampf völlig auszuschalten. Die Fahnenluft Rockefeller schlägt eine neue Welle in das amerikanische Alkoholverbot, da die Absicht in dem durch Rockefeller's Kampfanfrage enormen Einfluß verloren haben.

Der Brief Rockefeller's ist natürlich die Sensation des Tages und wird von der gesamten Presse in größter Aufmerksamkeit gebracht. Die öffentliche Moral stößt in dem Brief, wie üblich, die Hauptrolle, allein alle Welt ist sich einig darüber, daß hinter der Fassade andere Motive wirken. Man braucht auch nicht lange danach zu suchen.

Zwei Hauptgesichtspunkte dürften Rockefeller zu seiner Meinungsänderung veranlaßt haben: durch die Prohibition, d. h. durch ihre praktische Unwirksamkeit bei Aufrechterhaltung der formalen Integrität des Alkoholgenusses gehen dem Staat Summen verloren, die auf mindestens 1,4 Milliarden Dollar pro Jahr geschätzt werden, die wahrscheinlich mit all ihren Nebenfaktoren zwei Milliarden Dollar übersteigen dürften. Im Jahre 1929 jedenfalls bezifferte sich der illegale Jahresumsatz an alkoholischen Getränken auf nahezu drei Milliarden Dollar; er dürfte, trotz Einbruchs der Krise sich weiter gesteigert haben, wenn man wenigstens aus der raschen Vermehrung der ganz offenkundig betriebenen Speise-Schliffe schließen darf. Flößen aus diesen alkoholischen Umsätzen angemessene Abgaben in die Staatskassen, so wäre damit möglicherweise der Staatshaushalt ausgeglichen.

Zu diesem Gesichtspunkt, der natürlich für einen Mann in der Stellung Rockefeller's nicht gleichgültig sein kann, tritt aber noch ein persönlicher Gesichtspunkt: unter der Regide Rockefeller's, jedenfalls mit seinem Kapital wird zurzeit Radio City, das „siebente Wunder der U.S.A.“, das „größte Geschäft aller Zeiten“ gestartet, ein Wolkenkratzer mitten im Herzen New York's, eine kolossale Wasserleitung von Vergnügungsorten, Kostenpunkt rund eine viertel Milliarde Dollar. Für dieses gigantische Stabilisiment braucht man selbstverständlich alkoholischen „Betriebsstoff“, damit die Sache ihren richtigen Schwung kriegt. Das ist aber mit illegalem Alkohol kaum zu machen. Möglicherweise, daß es zu machen wäre. Es gibt kaum ein Auge, das sich nicht zudrücken ließe, wenn es sich um die Angelegenheiten eines Mannes wie Rockefeller handelt. Aber schließlich legt Rockefeller, wie alle Rockefeller's, Wert darauf, als ein ehrlicher, geschäftsmann und moralischer Mann zu gelten. Also geht es schließlich nicht an, die Gesetzesübertretung in solch gigantischen Ausmaßen, wie es in Radio-City notwendig sein würde, zu organisieren. Wenn Radio-City fertig ist, werden 80 bis 100 000 Menschen sich gleichzeitig in den verschiedenen Abteilungen des Establishments vergnügen können. Auch würde es wohl das Herz eines korrekten Geschäftsmannes wie Rockefeller brechen, die zur Befriedigung der Rehen solcher Heere von Vergnügungslustigen erforderlichen Quantitäten von alkoholischen Getränken bootleggen mit dem nun einmal üblichen hohen Aufschlag abnehmen zu müssen. Dann lieber Steuern; denn schließlich läßt sich mit harmlosen Steuerbeamten immer noch gemütlicher verkehren, als mit Bootleggern, die ihre Paragrafen mit Maschinenrevolvern und Dynamit durchzusetzen pflegen.

Die Sowjets legen eine 3,2-Milliarden-Anleihe auf

wth. Moskau, 9. Juni. Der Rat der Volkskommissare veröffentlicht eine Verordnung über die Auslegung einer internationalen Staatsanleihe in Höhe von 3,2 Milliarden Rubel, die in zehn Jahren amortisiert werden soll.

Duisburg-Hamborn kann keine Zinsen zahlen

enb. Duisburg-Hamborn, 9. Juni. Die Stadt Duisburg-Hamborn ist zurzeit nicht in der Lage, die am 1. Juni fälligen Zinsheine der 7 Millionen-Reichsmark-Anleihe von 1928 einzulösen. Die Stadt begründet dies mit der ungeklärten Lage, die die Stadt zwingt, alle vorhandenen flüssigen Mittel im Augenblick zur Bezahlung der Unterzinsen für die Wohnbauförderungslohnbeiträge vorzuhaltend. Die Stadt hofft, daß ihr vom Reich die dringend notwendige Hilfe zuteil wird und wird sich mit allen Mitteln darum bemühen, den Zinsendienst sobald wie möglich wieder aufzunehmen.

U. S. A. hat nichts mit den Reparationen zu tun

wth. Washington, 8. Juni. Im Staatsdepartement wurden zu einer Meldung der „New York Times“ aus London, wonach Stimmen sich dem hiesigen britischen Botschafter gegenüber gegen die völlige Streichung der Reparationen ausgesprochen habe, folgende Erklärungen gegeben: Die amerikanische Regierung hat stets darauf hingewiesen, daß sie mit den Reparationen nichts zu tun habe und die Lösung dieser Frage den beteiligten Mächten überlassen müsse, die jetzt in Lausanne hoffentlich zu einer Einigung gelangen werden. Das Staatsdepartement hat auf Anfragen der hier akkreditierten Botschafter verschiedener Länder stets die Schwierigkeit des internationalen Schuldenproblems betont, da der Unbestimmtheit sich im Dezember 1931 in einer gemeinsamen Mitteilung beider Häuser gegen eine Ermäßigung oder Streichung der Schulden der Alliierten ausgesprochen habe. Das Staatsdepartement hat ferner in Gesprächen mit fremden Diplomaten stets darauf hingewiesen, daß bei Streichung der alliierten Schulden Amerika auf alles verzichtet und nichts erhalten würde, mit anderen Worten, das amerikanische Volk zu den eigenen Lasten und noch den Lohnanteil der Kriegskosten der Alliierten übernehmen müßte. Eine derartige Regelung würde aber keineswegs der amerikanischen Auffassung entsprechen.

Schiffstatastrophe im Golf von Guinea

wth. Paris, 9. Juni. Die „Davas“ aus Barcelona berichtet, ist der spanische 4000-Tonnen-Dampfer „Zeide“ in der Nähe von Fernando Poo (Juniel im Golf von Guinea, mittlere Westküste Afrikas) gestrandet. Der Dampfer verlor den Verker zwischen der Insel Fernando Poo und Spanien. Die durch Junfermann mitgeteilt worden ist, konnten sich die Passagiere, unter denen sich eine kleine Anzahl Weiber sowie 500 Keger befinden, zusammen mit der 90 Mann starken Besatzung in die Rettungsboote begeben. Infolge der starken Meeresströmung gerieten die Boote in die große Gefahr des Kenterns. Glücklicherweise sind die Schiffbrüchigen bald aus ihrer bedrängten Lage befreit worden. An der Unfallstelle erschien der englische Dampfer „Rappen“ aus Liverpool, der auf die S.S. „Dawe“ des gestrandeten Schiffes sofort herbeigekehrt war, und nahm sämtliche Insassen der Rettungsboote an Bord.

Schwerer Straßenbahnzusammenstoß in Berlin

enb. Berlin, 9. Juni. In der Stresemannstraße stehen gestern nachmittag zwei Straßenbahnzüge zusammen. Zwei Personen wurden schwer verletzt, während etwa 15 Personen leichter Verletzungen, zumteil durch Glassplitter, davontrugen. Die Schuld an dem Zusammenstoß dürfte den Führer des Wagens treffen, der vom Potsdamer Platz kam und, anstatt geradeaus zu fahren, in die Prinz-Albrechts-Straße einbog. Der Führer hatte offensichtlich übersehen, daß die Weiche falsch stand.

Mordat auf Schloß Holte

wth. Bielefeld, 9. Juni. Der Gastwirt Dellehaus, der auf dem Schloß Holte bei Bielefeld eine Gastwirtschaft betreibt, wurde in der vergangenen Nacht erschlagen aufgefunden. Seine Ehefrau, deren Vater und eine Hausangestellte sind durch das Mordverbrechen schwer verletzt worden. Die Täter sind nach Durchsuchung der Wohnung geflüchtet.

Mordat auf Schloß Holte

wth. Bielefeld, 9. Juni. Zu der Mordtat auf Schloß Holte werden folgende Einzelheiten bekannt: Der Täter ist kurz nach drei Uhr in das Schlafzimmer des Wirts eingedrungen. Er hat sofort auf den Wirt eingeschlagen und ihm die tödlichen Schläge beigebracht. Als seine Frau ihrem Mann zu Hilfe eilen wollte, erhielt sie zwei wuchtige Hammerschläge über den Kopf, so daß sie zusammenbrach. Der etwa 70 Jahre alte Vater des Wirtes, der das Schlafzimmer betrat, wurde von dem Täter ebenfalls mit einem Schlag zu Boden gestreckt. Zwischen war das Dienstmädchen in das Schlafzimmer der Eheleute geeilt. Zwischen ihm und dem Mörder entspann sich ein Kampf, bei dem es dem Mörder gelang, den Räuber zu überwältigen und ihn, obwohl es ebenfalls schwer verletzt wurde, den Hammer zu entreißen. Das Mädchen schlug auf den Mörder ein, bis der Hammerstiel abbrach. Der Täter flüchtete und konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

Gorgulow hat eine Denkschrift verfaßt

wth. Paris, 9. Juni. Die Pariser Anlagenkammer hat heute die Akten des Falles Gorgulow geprüft. Der Staatsanwalt beantragt, den Fall dem Schwurgericht zu überweisen. Andererseits liegt bei der Anlagenkammer ein Antrag der Rechtsanwälte Gorgulows vor, die eine eingehendere Voruntersuchung fordern. Außerdem hat Gorgulow selbst eine Denkschrift im Gefängnis aufgesetzt.



3740 Käuferkarten

Der 16. Staffellauf Grünwald-München — das große Sportereignis des Münchener Sportjahres — sah 176 Mannschaften mit 3740 Käufern und Käuferinnen am Start. Nach spannenden Runden übernahm der Sportklub 1860 die Führung und wurde, zum 16. Mai, Sieger und Gewinner des neu gestifteten Wandwettbewerbes der Stadt München. Ueber den Bericht vom Lauf des Riefenfeldes am Abendsplatz in München.

Die Not der deutschen Schulen in Großlitauen

Vorfstellungen des Kulturverbandes beim Bildungsminister

ss. Kaunas, 8. Juni. In einem Bericht des Kulturverbandes der Deutschen Litauens für die Zeit vom 26. September 1931 bis Mai 1932 wird zunächst festgestellt, daß bei der Uebernahme der Leitung der jetzige Hauptvorstand 24 Ortsgruppen mit über 2000 Mitgliedern gefunden hat. Weiter wird ausgeführt: Diesen größtenteils in sehr ärmlichen Verhältnissen lebenden Ortsgruppen ist es durch größere Spenden und dank freundlicher Unterstützung möglich gewesen, ein Gymnasium in Kaunas, zwei vierklassige Mittelschulen in Radvilky und Schaulen, neun Volksschulen, zwei Kantorenschulen sowie fünf Schülerinternate in anderen Ortsgruppen zu unterhalten. Da die Zahl der deutschen staatlichen Schulen im Laufe der Jahre infolge der unerschöpflichen Entnationalisierungspolitik der Regierung bis auf zwei zurückgegangen ist, so genügen die neun Volksschulen des Kulturverbandes bei weitem nicht, den Mangel an deutschen Schulen für die ca. 5000 deutschen schulpflichtigen Kinder in Litauen zu ersehen. Um den Stand des Unterrichts auf einer erträglichen Höhe zu erhalten, müßten ca. 25 Neugründungen in Großlitauen erfolgen, wo das Deutschtum am dichtesten siedelt und wo die Litauisierungspolitik am schärfsten betrieben wird. Die knappen Mittel des Kulturverbandes bedecken jedoch kaum die Unterhaltungs- und die gegenwärtig bestehenden Schulen; an die Gründung von Privatschulen war deshalb nicht zu denken.

Des Weiteren wird in dem Bericht hervorgehoben: „Im Bewußtsein, daß die Entnationalisierungspolitik der litauischen Regierung später noch härter werden wird, setzte sich der Hauptvorstand die Stärkung des nationalen Empfindens unter den Deutschen Litauens zum Ziele. Allein aus dieser Erkenntnis heraus übernahm der Hauptvorstand die Herausgabe der einzigen deutschen Zeitung in Großlitauen, „Deutsche Nachrichten“. Die Verberbeitung ermöglicht dem Hauptvorstand, zum ersten Male eine Spendenammlung für die notleidenden deutschen Schulen Litauens durchzuführen.“ In dem Bericht werden dann weitere Angaben über die kulturelle Tätigkeit des Hauptverbandes wie auch der Provinzabteilungen gemacht und wiederum die Bedeutung der „Deutschen Nachrichten“ für diese Tätigkeit hervorgehoben. Die Verbreitung der „Deutschen Nachrichten“ rufe aber auf große Schwierigkeiten, zumal auch die deutschen Randwirte die litauischen Zeitchriften abonnieren.

Vor kurzem haben der Vorsitzende und der Geschäftsführer des Kulturverbandes den Bildungsminister besucht. Bei der Unterredung mit dem Bildungsminister wurden erneut Fragen aufgeworfen, die sich auf die Lage der deutschen Schulen in Litauen beziehen. Die Vertreter des Kulturverbandes wiesen insbesondere auf die größte Ursache der Bedrängung der Minderheitenschulen, und zwar auf die Feststellung der Nationalität nach den Pässen, hin. Der Bildungsminister antwortete hierauf ganz kategorisch, daß er in diesem Punkte von dem Gesetz nicht abweichen könne. Die Nationalität sei einmal in den Pässen dokumentarisch festgelegt, und daran müsse er sich halten. Wäre die Nationalität in den Pässen nicht eingetragen, so könnte er darüber verhandeln, jetzt aber nicht. Ebenso sei es mit der Sprache im Religionsunterricht; hier allerdings hätten die Kirchenbehörden auch ein ernstes Wort mitzusprechen. Im weiteren Verlauf der Unterredung wurden die einzelnen Fragen des Schulunterrichts und der Schulgründungen verhandelt. Der Bildungsminister hat versprochen, in den einzelnen Fragen das Mögliche zu tun, um die Gesuche zu befriedigen.

Das litauische Budget für 1932

ss. Kaunas, 8. Juni. Wie bereits berichtet, ist der litauische Staatshaushalt für das Jahr 1932 mit einem Betrag von 281,5 Millionen Lit verabschiedet worden. Folgende Aufstellung zeigt die Ausgaben und Einnahmeposten des diesjährigen litauischen Budgets:

Ordnung	Einnahmen	Ausgaben
Staatspräsidentur	1632	241 082
Seim	300	195 795
Ministerkabinett	300 192	3 574 117
Staatsrat	2 000	289 566
Gouvernement des Memelgebietes	341 000	321 075
Staatskontrolle	201 484	1 149 846
Kriegsministerium	989 200	42 949 000
Innenministerium	3 459 250	24 469 401
Finanzministerium	170 180 151	27 153 451
Landwirtschaftsministerium	23 782 764	23 935 501
Bildungsministerium	3 058 694	38 127 930
Justizministerium	8 874 010	9 361 715
Verkehrsministerium	56 382 250	50 938 179
Außenministerium	1 216 008	5 065 143
Insgesamt	268 788 935	227 789 812

Außerordentliche	Einnahmen	Ausgaben
Kriegsministerium	—	8 000 000
Innenministerium	—	951 360
Finanzministerium	9 857 454	9 418 209
Landwirtschaftsministerium	3 550 000	22 014 997
Justizministerium	—	490 820
Bildungsministerium	—	1 410 423
Verkehrsministerium	—	11 855 768
Außenministerium	—	265 000
Insgesamt	13 407 454	54 406 577
Insgesamt an ord. u. außerord.	282 196 389	282 196 389

Gnadengesuch des ehemaligen Ministerpräsidenten Petrulis

* Kaunas, 8. Juni. Der ehemalige Ministerpräsident im christlich-demokratischen Kabinett Petrulis, der vor einiger Zeit wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse und passiver Bekämpfung zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt worden ist, hat an den Staatspräsidenten Smetona ein Gnadengesuch gerichtet. Wie aus informierten Kreisen erklärt wird, dürfte dem Gesuch stattgegeben werden.

Polnische Politiker in Litauen

ko. Kaunas, 8. Juni. Seit einigen Tagen hält sich in Litauen der polnische Politiker Bednicki zur Regelung privater Angelegenheiten auf. Bekanntlich bemühte sich Bednicki schon seit längerer Zeit bei der litauischen Regierung um eine Einreisegenehmigung, um sein Gut aufzuwickeln, das an der Demarkationslinie zum Teil auf litauischem Gebiet liegt. Während der Hochspannung im Memelgebiet verjuchten gewisse litauische Kreise die Einreise mit einer bewaffneten polnischen

Schwenkung der litauischen Politik in Verbindung zu bringen. Diese litauische Version wurde auch von einigen deutschen Blättern aufgegriffen. Die litauische Regierung hatte damals die Einreisegenehmigung aus politischen Gründen bednicki verweigert.

Bednicki, der hier auch verschiedene politische Freunde aus der russischen Zeit unter den litauischen Politikern hat, hat sich mit diesen natürlich auch über eine litauisch-polnische Ausöhnung unterhalten. Von Regierungsseite wird dem W.D.W. Vertreter in Kaunas erklärt, daß, ehe das Wilna-Gebiet nicht wieder zum litauischen Staate gehöre, auch eine litauische Vertändigung mit Polen ausgeschlossen sei, so sehr Litauen rein friedliche Beziehungen zu seinen sämtlichen Nachbarn erstrebe. Zur Zeit hält sich auch der ehemalige polnische Finanzminister Stankevicz auf seinem Gute

Todesurteil gegen die Giftmörderinnen von Guben

wtb. Guben, 9. Juni. In dem Prozeß gegen Frau Ziehm und ihre Mutter, Frau Ladewig, wurde das Urteil verkündet. Frau Ladewig und ihre Tochter Frau Ziehm wurden wegen gemeinschaftlichen Mordes zum Tode verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihnen auf Lebenszeit aberkannt. Ferner wird Frau Ziehm wegen versuchter Anstiftung zum Mord und versuchten Todschlages zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus verurteilt.

Das Urteil entspricht in seinen Grundzügen dem Antrag des Staatsanwalts. Als dieser, der ein vierstündiges Plädoyer gehalten hat, die Todesstrafe für die Angeklagten gefordert hatte, ersollten im Zuhörererraum laute Bravo-Rufe. Diese Beifallskanone ereignete, wenn sie auch selbstverständlich im Gerichtssaal vollkommen unangebracht ist, verzeihlich in Anbetracht der Unmenslichkeit, mit der die beiden Frauen den Giftmord an dem Schüler Hans-Georg Ziehm, einem Sohn aus erster Ehe des Eheannes Ziehm, ausgeführt haben. Dem Knaben, der schwer erkrankt darnieder lag, wurde nachts in einem Glase Wasser das Gift beigebracht. Als das Kind vor Schmerzen schreiend sich in seinem Bette wand, besaß die Mutter der Angeklagten, Frau Ladewig, die ungläubliche Rohheit und Gefühllosigkeit, in aller Ruhe die Bettwäsche von dem Krankenlager zu entfernen.

Mutter und Tochter sind ein Leben lang unzerrenliche Gefährtinnen gewesen. Sie haben eine Reihe von Sündtaten gemeinsam ausgeübt und zum Teil gemeinsam ausgeführt. So hatte Frau Ziehm, die in ihrer Jugend einen sehr lockeren Lebenswandel geführt hat, bereits einmal einen Revoluzerschlag auf die Frau eines ihrer Geliebten unternommen. Man will ferner wissen, daß auch der älteste Sohn des Lehrers Ziehm, der vor längerer Zeit unter rätselhaften Krankheitserscheinungen verstorben ist, ein Opfer der beiden Giftmörderinnen geworden ist. Ferner besteht der Verdacht, daß Frau Ladewig ihren Ehemann ebenfalls mit Gift um die Ecke gebracht hat. Das Todesurteil, das das Gubener Schwurgericht jetzt gesprochen hat, dürfte also als eine mehr als gerechte Sühne für die Mordtaten dieser beiden Unmenschen angesehen werden.

In der Urteilsbegründung im Ziehm-Prozeß wird u. a. folgendes ausgeführt:

Das Gericht ist davon überzeugt, daß Frau Ladewig dem Kinde den tödlichen Trunk verabreicht hat, es hat auch einwandfrei festgestellt, daß das chlorsaure Kali von Frau Ziehm besorgt wurde. Ebenso ist das Gericht überzeugt, daß Frau Ziehm in Gemeinschaft mit Frau Ladewig gehandelt hat. Als Motiv der Tat kommt bei

in Litauen zur Regelung privater Angelegenheiten auf. Ob diese beiden Politiker sich nur wegen ihrer rein persönlichen Interessen oder auch zur Sondierung der politischen und wirtschaftlichen Lage Litauens hier aufhalten, sei dahingestellt.

Schwarze Listen wegen Besuchs des Deutschen Gymnasiums

ko. Kaunas, 8. Juni. In der letzten Zeit gehen von anonymen Seite sämtlichen maßgebenden Nationalitäten in Politik und Wirtschaft, sowie der Presse Listen zu, in denen die Personen litauischer Nationalität verzeichnet sind, die ihre Kinder in das Deutsche Gymnasium in Kaunas schickten. Das Deutsche Gymnasium in Kaunas erfreut sich unter der bewährten Leitung seines Direktors Strauch als Bildungsanstalt eines sehr guten Rufes. Infolgedessen senden auch zahlreiche Litauer ihre Kinder, denen sie eine umfangreiche Bildung zukommen lassen wollen, in diese Schule. Chauvinistische Kreise versuchen nun durch Aufstellung schwarzer Listen und ihre Bekanntgabe einen moralischen Druck auf die Eltern auszuüben, damit diese ihre Kinder nicht in das deutsche Gymnasium schicken.

Die Motive, die zur Tat der Mutter, der Frau Ladewig, führten, liegen in der abgöttischen Liebe begründet, mit der sie an ihrer Tochter hing.

Das Gericht will aus diesem Grunde — mib-verständende Mutterliebe — ein Gnadengesuch für Frau Ladewig einreichen. Frau Ziehm erklärte nach Verkündung des Urteils, Revision einlegen zu wollen. Sie war vollkommen ruhig. Ihre Mutter weinte heftig. Sie erklärte: „Ich habe nichts mehr zu sagen.“

Die Motive, die zur Tat der Mutter, der Frau Ladewig führten, liegen in der abgöttischen Liebe begründet, mit der sie an ihrer Tochter hing. Das Gericht will aus diesem Grunde — mib-verständende Mutterliebe — ein Gnadengesuch für Frau Ladewig einreichen. Frau Ziehm erklärte nach Verkündung des Urteils, Revision einlegen zu wollen. Sie war vollkommen ruhig. Ihre Mutter weinte heftig. Sie erklärte: „Ich habe nichts mehr zu sagen.“

Rabiate Frauenzimmer überfällt den heftigsten Innenminister

wtb. Darmstadt, 9. Juni. In einem gestrigen Schnellgerichtsverfahren gegen zwei Nationalsozialisten wegen Verleumdung des Innenministers Deuschner gab es zu Beginn der Sitzung eine erregte Szene im Gerichtssaal. Minister Deuschner, der als Zeuge geladen war, wurde plötzlich von einer Frau, die angeblich bei den Nationalsozialisten tätig ist, mit einem Stoß auf den Kopf geflohen, so daß eine blutende Verletzung entstand. Die Frau wurde verhaftet. Die zwei Nationalsozialisten, die den Minister und dessen Frau in der Straßenbahn beleidigt hatten, wurden gemäß dem Antrage des Staatsanwaltes zu je zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Polnische Räuberbanden überfallen Kohlenzüge

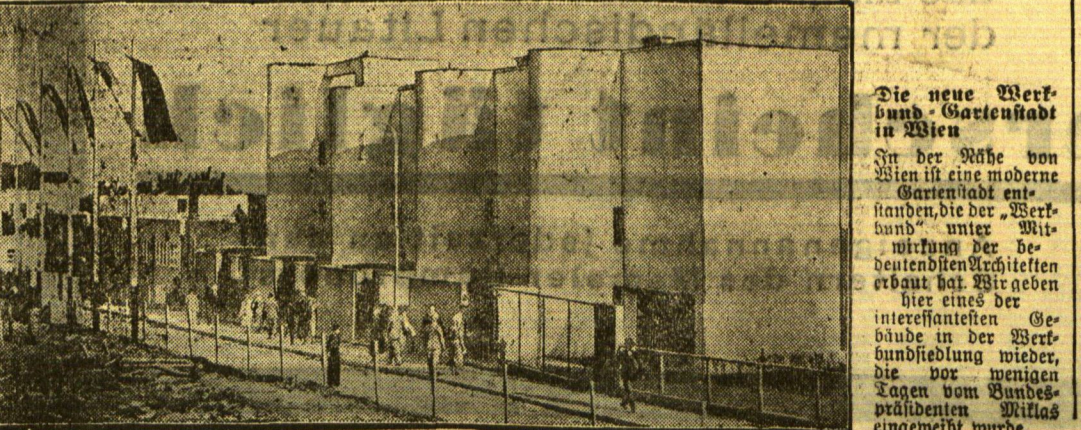
enh. Warthan, 8. Juni. Bei Petrifan wurde dieser Tage ein fahrender Kohlenzug von einer etwa 250 Personen zählenden Räuberbande überfallen. Ein Teil der Räuber warf die Kohle aus dem fahrenden Zuge, während die übrigen die Kohlen auffammelten. Die Zugbeamten vertrieben die Banditen durch Schüsse. Bei Kojuski verjuchte eine zweite Räuberbande den gleichen Zug zu überfallen. Das Zugpersonal konnte jedoch die Banditen rechtzeitig verjagen. Die polnischen Eisenbahnbedienden wollen jetzt Maßnahmen gegen die häufigen Ueberfälle auf Güter- oder Kohlenzüge treffen.

Sauls Rednungsstadt entdeckt

Mln, 8. Juni. In einer der letzten Ausgaben der „Ältesten Zeitung“ ist eine Meldung aus Jerusalem veröffentlicht, in der über die Ergebnisse von Forschungsarbeiten berichtet wird, die Professor Wade wenige Kilometer nördlich von Jerusalem geleitet hat. Professor Wade, der an der Spitze einer Expedition der Pacific School of Religion (Kalifornien) auf Teil-Nasbeh eine biblische Stadt ausgegraben hat, erklärt es jetzt als zweifellos, daß dort Mizpa, der Wohnort des Propheten Samuel, entdeckt wurde, an dem Saul zum König gekrönt wurde. Der Nebi-Samuil-Dügel bei Jerusalem, der nach der überlieferten Anschauung als die Stätte Mizpas galt, muß nach Ansicht Professor Wades Teil-Nasbeh weichen. Die Forscher gruben eine gewaltige Stadtmauer aus, die Zeugnis von der Befestigungs-lust alter Zeiten ablegt und neue Kenntnisse über die Anlage von antiken Festungsbauten vermittelt. Die Mauer wurde im zehnten Jahrhundert vor Christi von König Asa angelegt, um Mizpa gegen die Angriffe des Nordreiches zu schützen. Der Turm, der das östliche Stadttor schützt, ist zehn Meter breit und sechs Meter hoch. Ungeheure schräge Hohlwerke aus Felsen gebäht ihn gegen Sturm-böde. Nahe dem Osttor wurde der Asar-Tempel

völlig bloßgelegt. Zu beiden Seiten seines Tormegs erheben sich zwei Paar hohe Steine, nach Ansicht der Entdecker zweifellos heilige Säulen, wie sie zur Kennzeichnung heiliger Stätten dienen. In der Südwestecke des Tempelgebietes lagen zellenartige Räume für die Priester und Pfisterinnen. Bis heute wurden 1800 Körbe mit aufgefundenen Tongeräten gefüllt. Unter den Funden ist eine ungewöhnliche Inschrift des Gottesnamens „Jahu“ (Jehoma). Die Expedition fest die Ausgrabung der Stadtmauer und des Begräbnisplatzes fort.

Mizpa war die Stadt, in der Samuel richtete und wiederholt die Heere Israels versammelte. Dort trübte er Saul zum König. Nach der Zerstörung Jerusalems wurde es die Hauptstadt Judas. Eine Menge aufgefundenen Schleudersteine aus Feuerstein legen fimmtes Zeugnis von dem verzweifelten Widerstand ab, den die Einwohner dem Angriff der Arme Sanheribs im Jahre 701 vor Christi entgegensetzten. Aber trotz ihres Widerstandes wurde die Stadt von den Assyrern erobert und die obere Hälfte der Mauer zerstört. Ganz konnten Sanheribs Soldaten sie nicht vernichten, da die riesigen Steinblöde des obere Teils, die den Abgang hinabgestürzt wurden, den andern den Weg verperrten. So ist die untere Hälfte der Mauer erhalten geblieben.



Die neue Werkbund-Gartenstadt in Wien. In der Nähe von Wien ist eine moderne Gartenstadt entstanden, die der Werkbund unter Mitwirkung der bedeutendsten Architekten erbaut hat. Wir geben hier eines der interessantesten Gebäude in der Werkbundfiedlung wieder, die vor wenigen Tagen vom Bundespräsidenten Miklas einweihet wurde.

Handelsnachrichten

Berliner Devisenkurse

	Telegraphische Auszahlungen			
	S. G. G.	S. G. B.	7. G. G.	7. G. B.
Kaunas 100 Litae	42,01	42,09	42,01	42,09
Buenos-Aires 1 Peso	0,945	0,952	0,948	0,952
Kanada	3,696	3,704	—	—
Japan 1 Yen	1,869	1,871	1,869	1,871
Kairo 1 Ägypt. Pfd.	15,84	15,88	15,91	15,95
Konstantinopel 1 Trk. Pfd.	2,018	2,022	2,018	2,022
London 1 Pfd. St.	15,43	15,47	15,50	15,54
New York 1 Dollar	4,209	4,217	4,209	4,217
Rio de Janeiro 1 Mlr.	0,824	0,826	0,824	0,826
Uruguay	1,778	1,782	1,778	1,782
Amsterdam 100 Guld.	170,78	171,12	170,88	171,22
Athen 100 Drachmen	2,797	2,803	2,797	2,803
Brüssel 100 Belga-500F.	58,79	58,91	58,84	59,96
Budapest 100 Pengö	—	—	—	—
Danzig 100 Gulden	82,52	82,68	82,57	82,73
Helsingfors 100 fin. M.	7,148	7,157	7,163	7,177
Italien 100 Lire	21,61	21,65	21,63	21,67
Jugoslawien 100 Din.	7,245	7,257	7,298	7,307
Kopenhagen 100 Kron.	84,37	84,53	84,72	84,83
Lissabon 100 Escudo	14,09	14,11	14,14	14,16
Oslo 100 Kron.	76,97	77,13	77,27	77,43
Paris 100 Fr.	16,61	16,65	16,61	16,65
Prag 100 Kr.	12,465	12,485	12,465	12,485
Roskyklavik 100 isl. Kron.	69,48	69,57	69,68	69,82
Schwiz 100 Fr.	82,34	82,50	82,41	82,57
Sofia 100 Lewa	3,057	3,063	3,057	3,063
Spanien 100 Peseten	34,72	34,78	34,77	34,83
Stockholm 100 Kron.	79,17	79,33	79,52	79,68
Tallina 100 estn. Kron.	109,39	109,61	109,39	109,61
Wien 100 Schill.	51,95	52,05	51,95	52,05
Riga	79,72	79,88	79,72	79,88
Bukarest	2,527	2,534	2,528	2,534

Die 6prozente Deutsche Reichsanleihe von 1929 wurde an der Berliner Börse am 8. Juni mit 59,87 (am Vortage 60,00) notiert.

Berliner Ostdevisen am 8. Juni. (Tel.) Warschau 47.— Geld, 47,40 Brief. Kattowitz 47.— Geld, 47,40 Brief. Kaunas 41,72 Geld, 41,88 Brief. Posen 47.— Geld, 47,40 Brief. Noten: Zloty große 47,20 Geld, 47,40 Brief. Zloty kleine — Geld, — Brief. Kaunas — Geld, — Brief.

Königsberger Produkterbericht

Königsberg, 8. Juni. Die heutigen Zufuhren betragen 10 inländische Waggon, davon 2 Weizen, 3 Gerste und 5 Hafer. Amtlich: Weizen ohne Handel, Roggen Durchschnitt 715 Gramm 19, Gerste 15,70, Hafer ohne Handel. Tendenz: ruhig. Freiverkehr: Weizen 24,60—25, Roggen 19, Gerste 15,40—15,80, Hafer 15,40—15,80. Tendenz: ruhig.

Berliner Butter

Berlin, den 9. Juni. (Tel.) Hof- und Genossenschaftsbutter Ia . . Pfd. 1,05 Hof- und Genossenschaftsbutter IIa . . Pfd. 0,95 Hof- und Genossenschaftsbutter IIIa . . Pfd. — abfallende Pfd. 0,89 Tendenz: sehr ruhig.

Preisnotierungen für Eier

Festgestellt von der amtlichen Berliner Eiernotierungskommission				
Am 9. Juni 1932				
A. Deutsche Eier	Sonderklasse über 65 g	Klasse A 60 g	B 58 g	C 48 g
1. Trinksier (vollf. gestempelt)	7 1/4	7	6 1/4	5 1/2
2. Frische Eier	—	—	—	—
3. Eier 2. Sorte	—	—	—	—
4. Aussortierte kl. Schmutzeier	5	—	—	—
B. Auslands Eier	18er	17er	15 1/2—16er	Leichtere
1. Dänen	7 1/4	6 3/4	6	5 1/2
2. Schweden	7 1/4	6 1/2	6	5 1/2
3. Estländer	—	—	—	—
4. Holländer	—	—	6	—
5. Belgier	—	—	—	—
6. Italiener etc.	—	—	—	—
Witterung: trübe. Tendenz: ruhig.				
	a) grosse	b) normale		
8. Posener	—	—		
9. Memelländer	—	—		
10. Litauer	—	—		
C. In- u. ausl. Kühlhausier	5. Chinesen u. ähnl.			
1. Extra große	1. Extra große			
2. Große	2. Große			
3. Normale	3. Normale			
4. Kleine	4. Kleine			
Witterung: kühl. Tendenz: ruhig.				

Wetterwarte

Wettervorhersage für Freitag, 10. Juni
Schwache bis mäßige Winde aus westlichen Richtungen, wolkgig bis heiter, vorwiegend trocken, etwas wärmer.

Übersicht der Witterung vom Donnerstag, 9. Juni

Die nördliche Wirbeltätigkeit hat sich nach Finnland verlagert, gefolgt von einem stärkeren Luftdruckanstieg, der das westliche Hoch besonders über Frankreich gestiftet hat.

Temperaturen in Memel am 9. Juni

6 Uhr: + 10,6, 8 Uhr: + 12,5, 10 Uhr: + 14,7

Memeler Schiffsnachrichten

Eingekommene Schiffe					
Nr.	Name	Schiff und Kapitän	Von	Mit	Adressiert an
388	Stör MS.	(Fischer)	Hamburg	Zucker	A. H. Schwedersky Nachf.
384	Baltrader S.D.	(Magill)	London via Riga	Zement	U. B. C.
385	Borgholm S.D.	(Idfeldt)	Kalmar	Stückgut	Maago
386	Douro S.D.	(Holm)	Königsberg	Stückgut	Ed. Krause

Pegelstand: 0,48. — Wind: West 5. — Strom: ein. — Zülläufiger Tiefgang 7,0 Meter.

Rotationsdruck und Verlag von F. W. Siebert, Memeler Dampfboot Aktiengesellschaft. Hauptchriftleiter und verantwortlich für den gesamten redaktionellen Teil Martin Kackies, für den Anzeigen- und Reklamenteil Arthur Hippe, beide in Memel.

Am 9. d. Mts., 5 1/2 Uhr früh, erlöste ein sanfter Tod von ihrem schweren Leiden unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter

Frau Emma Palkies
geb. Dexling.

Die trauernden Kinder.

Die Beerdigung findet am 13. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus statt. 7858

Freitag Lebuna
Männerchor 7 1/2 Uhr
Frauenchor 8 Uhr

3. jüd. Herr
sucht in deutsche
Dame zwecks Er-
lernung d. deutsch.
Sprache kennen zu
lernen. Angeb. unt.
854 an die Abferti-
gungsstelle d. Bl. (7838)

Eusan
befeitigt sofort Kopf-
und Merbenschmerzen.
Seilt Rheumatismus
Grippe.
Schwarze Adler-
Apothek. Memel

Aus neuer Sendung:
Mattsheringe
Mattsträuter
wundervoll im Ge-
schmack, empfiehlt
Robert Müschowsky
Telefon 87.

**Verbands-Liga-
Fußball - Wettspiel**
Freitag, den 10. Juni 1932
6.30 Uhr. Neuer Sportplatz

M. T. D. Memel
Verbands-Liga

Spielogg. Memel
Verbands-Liga

Eintritt: Lit 1.-, Schüler Lit 0.50

Capitol Donnerstag
6 und 8 1/2 Uhr
Zum letzten Male
Sommerpreise (Lit 1.- bis 1.75)

Dolores del Rio
in ihrem schönsten Großfilm

Die goldene Hölle
Belprogramm / Tonwoche

Apollo
Ab Donnerstag 5 und 8 1/2 Uhr
Sommerpreise Lit 1.- bis 2.50

**Auch im Sommer
Spitzen-Tonfilme**

**Zwei himmelblaue
Augen**

Film-Lastspiel mit Musik
Regie **Joh. Meyer** mit
Charlotte Ander
Hermann Thlmig
Ida Wüst, Theo Lingen

Belprogramm / Tonwoche

Am Dienstag, dem 7. Juni, hat unserem Verein ein schmerzlicher Verlust getroffen. Unser lieber Sangesbruder

Otto Wiese (7867)

Ist uns durch den Tod entrissen worden.

Wir verlieren in dem zu früh Dahingegangenen einen lieben Sänger von lauterem Charakter und vorbildlicher Sängertreue. Sein in 6 Jahren bewiesenes Interesse für unsere Vereinsbestrebungen sichert dem Verstorbenen in unseren Reihen ein dauerndes Gedenken.

Arbeiter - Gesang - Verein Memel E. V.

Moderne
Grabdenkmäler
und Grabeinfassungen in Granit,
Syenit, Labrador Marmor, Kunst-
stein in sehr grosser Auswahl
empfiehlt

August Ligeika
Bildhauer und Steinmetzgeschäft
Memel
Alexanderstr. 10 Gegründet 1900
7896

Zeitgemäss herabgesetzte
Preise / Angenehme
Zahlungsbedingungen

Meine langjährige Tätigkeit bürgt für saubere Ausführung

Zwangsversteigerung
Am Freitag, d. 10. Juni 1932, sollen
um 1 Uhr bei Estos in Jaguten
2 Kleiderchränke
am Sonnabend, d. 11. Juni 1932
1. um 9 Uhr in der Parkstr. 4, Memeler
Papierwarenlager
1 Nähmaschine, 1 Besenmaschine, 1 Stereotyp-
druckmaschine, Einrichtungs f. Balthard
1 große Stanzmaschine, 1 Handlungsmaschine
1 alte Pappschere, 1 Schnellpresse
2. um 12 Uhr bei Martikus, Gaber-
aischen: 1 gelber Spazierwagen
3. um 2 Uhr auf Gut Birkenwalde
1 Büfett, 1 Klavier, 1 Schreibtisch mit Stuhl
1 Sofa (7880)
4. um 3 1/2 Uhr bei Daugallies, Vafa-
möhren: 1 gelber Spazierwagen
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung
versteigert werden. Fischer, Gerichts-
vollzieher in Memel, Weitzstr. 3

Kammer
Donnerstag 5 und 8 1/2 Uhr
Sommerpreise Lit 1.- bis 2.50
Zum letzten Male

Mary
Kinder des Glücks

Ab Freitag
Der Schlemihl
Curt Bois, La Jane, H.A.v. Schlettow
7881

Allen, die mir so hilfreich beim Heim-
gange meines lieben Entschlafenen
zur Seite gestanden, sowie Herrn
Pfarrer Schernus für die trost-
reichen Worte am Sarge und Grabe
und für die überaus vielen Kranz-
und Blumenspenden sowie allen, die
ihm zur letzten Ruhe geleitet, spreche
ich meinen tiefempfundenen Dank
aus.

Im Namen aller Trauernden
F. Weber und Kinder
7878

Das Gaultreiben
findet in Litfit am
26. d. Mts. statt.
Anmeldung zur Teil-
nahme bis zum 18.
d. Mts. im Büro der
Gilde erbeten. (7879)

Der Vorstand
der Schützenhilfe

**Memeler
Salzburger**
die zur 200-Jahr-Feier nach
Gumbinnen fahren wollen,
treffen sich zwecks gemeinsamer
Verbrechung am Freitag,
dem 10. Juni, abends
8 Uhr, i. Fischer's Weinstuben

Bekanntmachung
Wegen Reparatur des Fahrabwärtiges der
Bärenbrücke wird der Straßenbahnverkehr
von Montag, d. 13. d. Mts. bis Freitag,
dem 17. d. Mts. über die Karisbrücke
umgeleitet. 7877

Städt. Betriebswerke Memel
G. m. b. H.

Zwangsversteigerung
Sonnabend, d. 11. Juni, vorm. 10 Uhr,
werde ich in der Mühlendammlstr. 1/2
1 Sofa, 1 Anrichte und 1 Büfett
ferner um 11 Uhr in der Kantstr. 22
1 Bücherchrant
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung ver-
steigert werden. Grigat,
Gerichtsvollzieher in Memel, Sudlagerstr. 11

Offenlicher Dank!
Kostenlos teile ich gern brieflich jedem,
d. an Rheumatismus, Gicht, Schiäs
Nervenschmerzen leidet mit, wie ich
von meinen qualvollen Schmerzen durch
ein garantiert unschädliches Mittel (siehe
Angebot) befreit wurde. Nur wer wie ich
die schrecklichen Schmerzen selbst gefühlt
hat, wird begreifen, wenn ich dies öffent-
lich bekanngeben. (515)

Krankenschwester Therese
Bad Reichenhall 357 (Bayern)

Schwues
wird in Libauer Str. 45 vorbeten.

Oberkantor **S. Schenker**

Gottesdienst:
Donnerstag abend 8 Uhr 30 Min.
Freitag morgen 8 Uhr 30 Min.
Freitag abend 8 Uhr 15 Uhr
Sonnabend morgen 8 Uhr 30 Min.
7872

Freibant
Freitag, den
10. Juni 1932
vormittags 8 1/2 Uhr

**Verkauf
von Fleisch**
Schlachthof-
verwaltung.

Meiner werthen Kundschaft zur Kenntnis-
nahme, daß ich meine Wohnung von
Hohe Str. 1 Magazinstraße 6-7 verleg
nach
A. Rukowsky, Schuhmachermeister.

Doktor Dr. med. pub. med. phil. Ing. Aurekunt, Nat.
mündliche u. Fernvorleser, Dr. jur. Heibinger
Berlin W 80, Nürnberger Str. 7, Referenzen, Freiprosp. A

Versteigerung
Sonnabend, den 11. d. Mts., vormittags
11 Uhr, Auktions-Rose, Libauer Str. über:
ca. 60 Wiener- und andere
Stühle, mehrere elektr. Kronen und
Wandbeleuchtung, div. Tische und
Korbstühle, 1 Restaurationsbüfett,
1 Lombant, div. Flurgarderoben
mit Spiegel, 1 Teppich, 1 Hügel,
div. Rauchtüche, Seifentücher u. v. a.

Matuturpapier au haben bei **F. W. Siebert, M. Dampf**

Versteigerung!
Sonnabend, den 11. Juni, vorm. 10 Uhr,
in der Aufzucht Horn, Neuer Markt, über:
3 Rennwagen
(Güterlober Sabna, 100 Liter Stunden-
leistung). (7864)

M. Edolmann, Auktionator, Friedr.-Wilh.-Str. 1

Gerichte Damen
geücht für Propagandavorführungen eines
patentierten internationalen Haushalt-Artikels,
der nachweislich begeistert gekauft wird.
Glänzender Verdienst garantiert. Schriftliche
Angebote unter 853 an die Abfertigungsstelle
dieses Blattes. (7886)

**Ingenieur-Flugzeugbau, Flioger-
Schule, schule, Papiertechnik,
Maschinenbau, Elektrotechnik, Big. Lehrwerkstätten
Automobilbau, Weimar
Deutschland**
Prospekt anfordern

Sanat. Dr. Möller Schroth-Kur
Dresden-Lochwitz
Gross Mellersteige - Broschüre frei

Schluss der Anzeigen-Annahme für Geschäftsanzeigen am Tage vor Erscheinen, mittags
Eine Ueberschreitung des Vormittags-Schlussstermins ist auch in dringendsten Fällen ausgeschlossen für kleine Anzeigen vorm. 10 Uhr

Versteigerung (7843)
am Freitag, den
10. Juni, vorm. 10 Uhr
in der Mühlendammlstr. 115
bei Frühlich

**Grigat, Gerichts-
vollzieher in Memel**
Sudlager Str. 11

Anruf 393
3 elegante 7-Sitzer-
Simouffnen. (7528)

Peterett
Hospitalstraße Nr. 25

Verkäufe
Nähmaschine
verkauft (7851)
Mogat
Rohgardenstraße 8.

Amerik. Billard.
fast neu, dreiviertel zu
verkauft. Angeb. u.
857 an die Abferti-
gungsstelle d. Bl. (7845)

Kleiderstrant, neu,
3teilig) ohne Spiegel
billig zu verk. (7855)

Kleinflebung 18

**Lehr-
fräulein**
geücht. Persönliche
Vorstellung vorm. bis
1 Uhr (7869)

W. Zacharias
Foto-Spezialhaus
Börnenstraße 7

Ein junges (7863)

Mädchen
nicht über 16 J. gel.
Gr. Sandstraße 8

**Blätterin sucht Be-
schäft.** (evtl. Haus-
plätzerin) Angeb. unt.
861 an die Abferti-
gungsst. d. Bl. (7846)

Vermietungen
Zwei-Zimmerwohnung
mit Küche ab 15. Juni
Mühlendammlstr. zu
vermieten. (7842)
Zu erfragen an den
Schaltern d. Blattes.

Moderne, mietsamts-
freie (7856)

4-Zimmerwohn.
v. sof. z. vermieten. Zu
erfr. a. d. Schalt. d. Bl.

Gut möbl. Zimmer
mit Küchenbenutzung
sof. zu vermieten
Rosenstraße 1
2 Treppen links (7857)

Schönes Zimmer
separat gelegen, elektr.
Licht, mit Bad vom
15. 6. zu vermieten. Zu
erfragen an d. Schaltern
dieses Blattes. (7841)

Möbl. Zimmer
sep. Eing., zu vermiet.
Wiesenstraße 7
1 Treppe links (7862)

Ein Zimmer
zu vermieten (7887)
Gr. Wafferstr. 9

Leeres Zimmer
mit Küche zu vermiet
Waffenstraße 2.

Geb. Schlafstelle
zu verm. Grüne Str. 13
7856) Eing. Hofstr.

Kleiner Laden
für Kolonialwaren zu
vermieten (7865)
Wiesenstraße 1/3

Laden
mit Nebenraum vom
1. Juli zu vermieten
Sohe Straße 18.

Mietgesuche
Kleines
möbl. Zimmer
mit Kochgelegenh. w.
gel. Ang. u. Preis u.
860 an die Abferti-
gungsst. d. Bl. (7850)

Suche leeres Zimmer
sep im Kentz d. Stadt
Ang. u. 862 an d. Abferti-
gungsst. d. Bl. (7858)

Kleines (7868)

möbl. Zimmer
Nähe Libauer Platz
gel. Ang. u. 863 a. d.
Abfertigungsst. d. Bl.

Übler Mundgeruch
wirkt abstoßend. Häßlich gefärbte Zähne entstellen das schönste
Antlitz. Beide Schönheitsfehler werden oft schon durch ein-
maliges Putzen mit der herrlich erfrischenden Zahnpasta
Chlorodont beseitigt. Die Zähne erhalten schon nach
kurzem Gebrauch einen wundervollen Elfenbeinblank, auch an
den Seitenflächen, bei gleichzeitiger Benutzung der dafür eigens
konstruierten Chlorodont-Zahnbürste mit gezahntem Borsten-
schnitt. Faulende Speisereste in den Zahnzwischenräumen als
Ursache des üblen Mundgeruches werden gründlich damit
beseitigt. Nur echt in blau-weiß-grüner Originalpackung mit der
Aufschrift „Chlorodont“. Versuchen Sie es zunächst mit einer
Tube zu Lit 1.50; große Tube Lit 2.50; überall erhältlich.

Eine Probe Lebensdeutung frei
für Leser dieses Blattes

Der wohlbekannte Astrologe Prof.
Roxroy hat sich wieder entschlossen, für
die Bewohner dieses Landes ganz kosten-
freie Probe-Horoskope ihres Lebens aus-
zuarbeiten.

Prof. Roxroys Ruhm ist so weit ver-
breitet, daß er wohl kaum mehr einer
Einführung durch uns bedarf. Seine
Fähigkeit, das Leben anderer zu deuten,
einerlei wie weit ent-
fernt Sie auch von
ihm wohnen mögen,
soll an das Wunder-
bare grenzen.

Selbst Astrologen von
verschiedenen Natio-
nalitäten und Anse-
hen in der ganzen
Welt sehen in ihm
ihren Meister und fol-
gen in seinen Fuß-
tapfen. Er zählt Ihre Fähigkeiten auf,
sagt Ihnen, wie und wo Sie Erfolge haben
können, und erwähnt die günstigen und
ungünstigen Epochen Ihres Lebens.

Seine Beschreibung vergangener, ge-
genwärtiger und zukünftiger Ereignisse
wird Sie in Staunen versetzen und Ihnen
helfen.

Herr Paul Stahmann, ein erfahrener
Astrologe, Ober-Niewiadom, sagt:
„Die Horoskope, die Herr Prof. Rox-
roy für mich aufgestellt hat, sind ganz
der Wahrheit entsprechend. Sie sind
ein sehr gründliches, wohlgeordnetes
Stück Arbeit. Da ich selbst Astrologe
bin, habe ich seine planetarischen Be-
rechnungen und Angaben genau unter-
sucht und gefunden, daß seine Arbeit
in allen Einzelheiten perfekt, er selbst
in dieser Wissenschaft durchaus be-
wandert ist.“

Wenn Sie von dieser Sonderofferte
Gebrauch machen und eine Leseprobe
erhalten wollen, senden Sie einfach Ihren
vollen Namen und genaue Adresse ein,
nebst Tag, Monat, Jahr und Ort Ihrer
Geburt (alles deutlich und eigenhändig
geschrieben) sowie Angabe, ob Herr,
Frau oder Fräulein, und nennen Sie den
Namen dieser Zeitung. Geld ist nicht not-
wendig. Sie können aber, wenn Sie wollen,
2 Lit in Briefmarken Ihres Landes (keine
Geldmünzen einschließen) mitsenden zur
Bestreitung des Portos und der Schreib-
gebühren. Adressieren Sie Ihren Brief
an Prof. ROXROY, Dept. 1785 C, Emma-
straat 42, Den Haag (Holland). Briefporto
nach Holland 60 Cent. (6192)

Kaufgesuche
Ein heller (7848)

Nachtisch
mit Marmorplatte zu
kaufen gel. Angeb. mit
Preisang. u. 859 an
d. Abfertigungsst. d. Bl.

**Stellen-
Angebote**
Lehrmädchen
geücht (7849)
Waffenstraße 23

Christl., arbeitsames
Mädchen
sucht (7874)
Arthur Brauer
Marktstraße 12.

**Stellen-
Gesuche**
In Mädchen sucht
Aufwartende von
sof. Ang. u. 866 a. d.
Abfertigungsst. d. Bl.

Mietgesuche
Kleines
möbl. Zimmer
mit Kochgelegenh. w.
gel. Ang. u. Preis u.
860 an die Abferti-
gungsst. d. Bl. (7850)

Suche leeres Zimmer
sep im Kentz d. Stadt
Ang. u. 862 an d. Abferti-
gungsst. d. Bl. (7858)

Kleines (7868)

möbl. Zimmer
Nähe Libauer Platz
gel. Ang. u. 863 a. d.
Abfertigungsst. d. Bl.

**Ein geistiges Band zwischen Heimat-
und Auslandsdeutschtum ist die**

Deutsche Welt

Antliches Organ des Vereins für
das Deutschtum im Ausland, jähr-
lich 12 reich illustrierte Hefte mit
wertvollen Romanen, Novellen,
Aufsätzen aus dem Gebiete der
Kunst, Literatur, Wirtschaft und
deutschen Volkstums. Jedes Heft
kostet M. 1.50

Jahresbezugspreis M. 15.-
Die Leser des „Memeler Dampfboots“
erhalten bei Bezugnahme auf diese
Zeitung die „Deutsche Welt“ zum Aus-
nahmepreise von M. 13.- für den
Jahresbezug.

Zu beziehen durch:

Verein für das Deutschtum im Ausland
Wirtschaftsunternehmen G. m. b. H.
Dresden-A. 1, Wilsdruffer Straße 16
Postcheckkonto 22175 Postfach 356

**Heirats-
Anzeigen**
Einheirat! Reiche
Aus-
länderinnen, viele ver-
mögende dtsch. Damen
wünsch. glückl. Heirat.
Ausst. überzeugt sof.
Stabrey, Berlin
Stolbische Str. 48

**Man muss die Kundschaft gewinnen!
am billigsten durch Inserieren!**

Lietuwißka Zeitung
das älteste und beliebteste Blatt
der memelländischen Litauer

erscheint täglich

Anzeigenannahme jederzeit an den
Schaltern des Memeler Dampfboots